

Vorlage		Vorlage-Nr:	E 42/0077/WP17
Federführende Dienststelle: Volkshochschule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Dezernat II		AZ:	
Fachbereich Finanzsteuerung		Datum:	25.09.2017
		Verfasser:	
Jahresabschluss zum 31. 12. 2016 und Lagebericht 2016 der Volkshochschule Aachen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
19.10.2017	Betriebsausschuss Theater und VHS	Anhörung/Empfehlung	
22.11.2017	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

Finanzielle Auswirkungen

entf.

Beschlussvorschlag:

1.

Der Betriebsausschuss Theater und Volkshochschule nimmt den geprüften Jahresabschluss 2016 einschließlich dem Lagebericht 2016 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt, den Jahresabschluss 2016 sowie den Lagebericht 2016 festzustellen und das Jahresergebnis 2016 über das Eigenkapital- Rücklagekapital zu verrechnen (§ 14 Abs. 4 Satzung der VHS).

Der Betriebsausschuss Theater und Volkshochschule beschließt die Entlastung der Betriebsleitung gem. § 5 EigVO NRW.

Weiterhin beantragt der Betriebsausschuss Theater und Volkshochschule seine Entlastung gem. § 4 EigVO NRW durch den Rat der Stadt.

2. Auf Empfehlung des Betriebsausschusses Theater und Volkshochschule Aachen beschließt der Rat der Stadt Aachen, den geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 einschließlich des Lageberichtes 2016 gemäß § 4 EigVO NRW festzustellen und das Jahresergebnis 2016 über das Eigenkapital- Rücklagekapital zu verrechnen (§ 14 Abs. 4 Satzung der VHS). (§10 Abs. 6 EigVO).

Weiterhin beschließt der Rat die Entlastung des Betriebsausschusses Theater und Volkshochschule für das Wirtschaftsjahr 2016 gem. § 4 EigVO NRW.

Philipp

Erläuterungen:

Gem. § 14 Abs. 3 der Satzung für die Volkshochschule Aachen ist der jeweilige Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes von der Betriebsleitung nach den Vorschriften der §§ 21 – 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) aufzustellen und nach Prüfung dem Betriebsausschuss Theater und Volkshochschule vorzulegen, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt zur Feststellung weiterleitet.

Der Jahresabschluss 2016 einschließlich des Lageberichtes 2016 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft REVISCON GmbH, Aachen geprüft. Der Auftrag der Verwaltung dazu erfolgte aufgrund des Beschlusses des Betriebsausschusses Theater und Volkshochschule vom 26.03.2015 und mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne.

Nach durchgeführter Prüfung ist der Prüfungsbericht dem Betriebsausschuss zuzuleiten.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2016 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 345.660,15 € ab, der der Rücklage zugefügt werden soll.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird ausschließlich der Prüfungsbericht, der den Jahresabschluss und den Lagebericht 2016 umfasst, als Anlage beigefügt.

Hinweis:

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Theater und Volkshochschule erhalten je eine gedruckte Ausfertigung des Prüfungsberichtes zum 31.12.2016 im Nachgang zu der Einladung.

Wegen des beträchtlichen Umfangs des Prüfungsberichtes und der damit verbundenen erheblichen Kosten- und Zeitersparnis werden die Mitglieder des Rates der Stadt Aachen in Absprache mit dem Fachbereich Verwaltungsleitung gebeten, bei Bedarf über das Programm „Allris“ im Intranet der Stadtverwaltung Aachen Einsicht in den Prüfungsbericht zu nehmen.

Anlage:

Prüfungsbericht Wirtschaftsprüfungsgesellschaft REVISCON GmbH zum 31.12.2016

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht

zum

31. Dezember 2016

sowie

Feststellungen analog § 53 HGrG

der

Volkshochschule Aachen

Aachen



REVISCON GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

AACHEN · DUISBURG · MEISSEN · WIEHL

Theaterstr. 61 · 52062 Aachen · T 0241-95 19 220

Exemplar von 22



B e r i c h t

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	2
2. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen (Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 S. 3 HGB)	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
b) Jahresabschluss	7
c) Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
a) Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	9
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	10



Verzeichnis der Anlagen zum Bericht

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2016
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016
3. Anhang 2016 mit Anlagenspiegel
4. Lagebericht 2016 mit wirtschaftlichen Verhältnissen
5. Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2016
6. Rechtliche Verhältnisse im Geschäftsjahr 2016
7. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 53 HGrG im Geschäftsjahr 2016 gem. IDW PS 720
8. Aufgliederung und Erläuterung der Posten
 - a) Bilanz
 - b) Gewinn- und Verlustrechnung
9. Hinweis zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
10. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der

**Volkshochschule Aachen,
Peterstraße 21-25, 52062 Aachen,**

- nachfolgend kurz Volkshochschule, VHS oder Eigenbetrieb genannt -

hat uns nach Genehmigung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 entsprechend den Vorschriften des § 317 HGB i. V. m. § 106 GO NRW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (EigVO NRW) zu prüfen und schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Jahresabschluss wurde durch den Eigenbetrieb aufgrund der dort gefertigten Buchführung erstellt; der Lagebericht wurde von der Betriebsleitung vorgelegt. Nach § 21 EigVO ist ein Jahresabschluss mit Lagebericht nach den Regeln für große Kapitalgesellschaften analog aufzustellen.

Bei dem Auftrag handelt es sich um eine freiwillige Abschlussprüfung i. S. einer Pflichtprüfung nach den §§ 316 ff. HGB. Die Beauftragung erfolgte mit Prüfungsvertrag vom 29. April 2015. Der Auftrag umfasst die Erweiterung der Prüfung nach § 53 HGrG. Gründe nach § 319 HGB, die gegen die Annahme des Auftrages sprechen, lagen und liegen nicht vor.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir unter Beachtung der Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) PS 200 „Ziele und allgemeine Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen“ und PS 201 „Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze für die Abschlussprüfung“ nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt.

Den Prüfungsbericht haben wir nach dem Prüfungsstandard PS 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ in der Fassung vom 01. März 2012 erstellt.

Für unsere Tätigkeit waren die mit der Auftraggeberin vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017, die diesem Bericht als **Anlage 10** beigelegt sind, maßgebend. Diese gelten hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit auch im Verhältnis zu Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

1) Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB sind wir gehalten, in einer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, soweit die von uns geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben.

Ausgangspunkt unserer Berichterstattung ist die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, so wie diese im Lagebericht dokumentiert ist. Die dort enthaltenen wertenden Aussagen haben wir auf ihre Plausibilität und Übereinstimmung mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen untersucht. Wir haben nach den berufsständischen Regelungen hierbei keine eigenen Prognoserechnungen anzustellen und keine Angaben zur Lage anstelle der gesetzlichen Vertreter zu machen.

Der Lagebericht der Geschäftsführung des Eigenbetriebs enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

- Im Geschäftsjahr sanken die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr, aber auch die betrieblichen Aufwendungen wurden abgesenkt.
- Der Einbruch der Umsatzerlöse ist zu einem erheblichen Anteil auf wegfallende Drittmittel zurückzuführen.
- Der in 2014 angestoßene Reorganisationsprozess für den pädagogischen Bereich wurde im Laufe des Berichtszeitraumes, nach Bildung der vier Programmbereiche, evaluiert.
- Das Jahresergebnis 2016 weist mit 3.712 TEUR einen um 391 TEUR niedrigeren Jahresverlust gegenüber dem Vorjahr (mit 4.103 TEUR) aus.
- Die VHS beantragte im Jahr 2016 insgesamt 20 Projekte, davon konnten 14 Projekte durchgeführt werden.
- Die Ausgabensperre für die Volkshochschule Aachen wurde weiterhin aufrechterhalten.
- Im Jahr 2016 sind 86 Mitarbeiter und damit 7 weniger als im Vorjahr mit 93 Mitarbeitern bei der Volkshochschule Aachen beschäftigt.

Zu der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens und den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung enthält der Jahresabschluss mit dem Lagebericht per 31. Dezember 2016 für das Geschäftsjahr 2017 die folgenden wesentlichen Aussagen:

- Es zeichnet sich für das Wirtschaftsjahr 2017 eine weiterhin positive Tendenz der finanziellen Lage der Volkshochschule ab.

- Die in 2016 verhandelten neuen Tarife für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst für 2016 und 2017 werden den Etat der Volkshochschule durch die Zusage der Stadt, diese Erhöhungen aufzufangen, nicht zusätzlich belasten. Über das Jahr 2017 hinaus werden die tariflichen Erhöhungen jedoch politisch neu zu verhandeln sein.
- Im Jahr 2017 werden erneut Anstrengungen notwendig sein, das Risikoportal zu schließen.
- Risiken werden weiterhin in dem schwierigen Projektmarkt und den weiteren Konsolidierungsanforderungen für den Haushalt der Stadt Aachen gesehen.
- Um den Konsolidierungsanforderungen gerecht zu werden, wird der Reorganisationsprozess fortgeführt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

2) Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen (Feststellungen nach § 321 Abs. 1 S. 3 HGB)

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Betriebsleitung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass Jahresabschluss und Lagebericht entgegen § 26 EigVO NRW nicht bis zum Ablauf von 3 Monaten des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufgestellt wurden.

Gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW stellt der Rat den geprüften Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und nimmt den geprüften Lagebericht zur Kenntnis. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für 2015 ist am 10. Februar 2017 durch die GPA festgestellt bzw. zur Kenntnis genommen worden.

Gemäß § 17 Abs. 2 der Satzung ist der Entwurf des Wirtschaftsplans von der Betriebsleitung dem Betriebsausschuss bis zum 30. September des dem Wirtschaftsjahr vorhergehenden Wirtschaftsjahres vorzulegen. Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2017 wurde dem Betriebsausschuss am 22. September 2016 vorgelegt und in der Ratssitzung am 26. Oktober 2016 beschlossen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind die Buchführung und der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht der Volkshochschule Aachen, Aachen für das Geschäftsjahr 2016. Zur Berichterstattung über die Einzelposten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird auf den Anhang, die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Kontennachweise im Anlagenteil dieses Prüfungsberichtes sowie auf die Erläuterungen im Jahresabschlussbericht verwiesen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB), soweit diese für den geprüften Eigenbetrieb Anwendung finden, und die in den Prüfungsstandards, Prüfungshinweisen und Fachgutachten des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) bestimmend. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften und wesentlicher Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet. In die Prüfung wurde die Einhaltung der Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) einbezogen.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dazu vorgelegten sonstigen Unterlagen und gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben den Auftrag in den Monaten Mai bis Juni 2017 in den Räumen des Eigenbetriebes in Aachen durchgeführt. Vorarbeiten und die Berichtslegung haben wir in unserem Büro in Aachen vorgenommen. Den Auftrag beenden wir mit der Erstattung dieses Berichtes am 28. Juni 2017.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 11. August 2016 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir in der Prüfungsplanung eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Entsprechend den von uns bewerteten inhärenten Risiken und dem Kontrollumfeld des Eigenbetriebes haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Wir haben danach das interne Kontrollsystem, soweit sich dieses auf das Rechnungswesen bezieht, geprüft ohne allerdings eine detaillierte Systemanalyse vorzunehmen.

Bei der Untersuchung des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Rechnungslegung haben wir die Unternehmensprozesse auf die wesentlichen Risiken der Sicherung einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung durch die Gestaltung der Betriebs- und Verwaltungsabläufe und deren Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen beurteilt. Aus diesen Erkenntnissen haben wir die Prüfung in analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss vorgenommen.

Bei den Einzelfallprüfungen wurden die den Geschäftsvorfällen zugrunde liegenden Rechnungs- und Buchungsbelege herangezogen. Weiterhin wurden Geschäftsbücher und Bestandsverzeichnisse zur Prüfung herangezogen, während die Prüfung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse anhand der maßgebenden Vertragsakten und sonstigen Unterlagen erfolgte. Die Nachprüfung der Unterlagen haben wir anhand von Stichproben in dem uns notwendig erscheinenden Umfang vorgenommen. Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsschwerpunkte wurden entsprechend der Bedeutung der Bilanzpositionen bei den Gegenständen des Anlagevermögens und den Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie den sonstigen Rückstellungen und Abgrenzungen gesetzt. Im Bereich der Gewinn- und Verlustrechnung wurden einzelne Konten stichprobenartig betrachtet. Die übrigen Positionen wurden in Hinblick auf Besonderheiten und Auffälligkeiten betrachtet.

Im Übrigen erstreckte sich unser Auftrag nicht darauf, festzustellen, ob von dem Eigenbetrieb alle Vorschriften des Steuerrechts, Sozialversicherungsrechts, des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie die Vergaberichtlinien oder eventuelle Preisvorschriften oder des Europarechts eingehalten worden sind.

Ebenfalls waren Einzelheiten des Geld- und Warenverkehrs und des Lohn- und Gehaltswesens sowie die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten oder die Aufklärung strafrechtli-

cher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, nicht explizit Gegenstand des Auftrages.

Im Rahmen der Prüfung erbetene Auskünfte wurden von der Betriebsleitung bereitwillig erteilt, Aufzeichnungen und Nachweise ohne Einschränkung zur Verfügung gestellt. Auskünfte erteilten uns die zur Auskunft benannten Mitarbeitenden.

Gemäß den Angaben der Betriebsleitung, der von dieser benannten Auskunftspersonen und der von der Betriebsleitung unterzeichneten Vollständigkeitserklärung, die wir zu unseren Akten genommen haben, sind in dem Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Risiken enthalten.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf der eigenen EDV-Anlage mit dem EDV-System der DATEV e. G. „ReWe für Windows“. In Erweiterung dieses EDV-Systems findet das System „OPOS“ der DATEV für die Offene-Posten-Buchhaltung, das Modul „Anlag“ für die Anlagenbuchhaltung sowie das Modul „Kosten- und Leistungsrechnung“ der DATEV für die Kostenstellenrechnung Anwendung. Die Systeme der DATEV haben alle eine Bescheinigung über die Ordnungsmäßigkeit der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Daneben werden die Microsoft Office- Anwendungen genutzt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über die Stadtverwaltung Aachen abgewickelt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und die Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

b) Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb ist zum Abschlussstichtag analog einer großen Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Bilanzierungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bilanz (Anlage 1) und die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurden nach HGB und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen aufgestellt.

In dem von dem Unternehmen aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

c) Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 1 S. 4 HGB vollständig und zutreffend bzw. plausibel sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB i. V. m. § 106 GO NRW beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Die Darstellung der rechtlichen Verhältnisse erfolgt in Anlage 6. Im Übrigen verweisen wir auf die Feststellungen nach § 53 HGrG in Anlage 7 und die weitergehenden Kontennachweise zu den Posten des Jahresabschlusses (Anlage 8).

b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wie in Vorjahren wurden keine Bewertungswahlrechte ausgeübt. Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang.

Änderungen der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden, die geeignet sind, die Vergleichbarkeit des vorliegenden Jahresabschlusses mit dem vorhergehenden Jahresabschluss zu beeinträchtigen, wurden bis auf die vorgenannten nicht festgestellt.

Es wurden keine sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ergriffen, so dass künftig auch keine Umkehreffekte eintreten werden. Das ausgewiesene Ergebnis ist somit frei von Sondereinflüssen.

E. Feststellungen aus der Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt wurden.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir entsprechend den berufsrechtlichen Hinweisen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 400) dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der Volkshochschule Aachen, Aachen, unter dem Datum vom 28. Juni 2017 folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Volkshochschule Aachen, Aachen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 106 Abs. 1 GO NRW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen in der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzun-

gen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Volkshochschule Aachen ist auch zukünftig auf Zuschüsse der Stadt Aachen zur Deckung der Jahresfehlbeträge angewiesen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben darüber hinaus keinen Anlass zu Beanstandungen. Es wird auf die äußerst knappe Eigenkapitalausstattung hingewiesen.“

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Aachen, 09. August 2017

REVISCON GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Dipl.-Kfm. Stephan Wurdack
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Volkshochschule Aachen
Aachen
Bilanz
zum
31. Dezember 2016

AKTIVSEITE	31.12.2016	31.12.2015	PASSIVSEITE	31.12.2016	31.12.2015
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.470,00	2.565,00	I. Stammkapital	51.129,19	51.129,19
II. Sachanlagen			II. Rücklagen	4.057.900,00	4.103.445,07
1. Bauten auf fremden Grundstücken	130.768,00	138.651,00	III. Jahresverlust	-3.712.239,85	-4.103.445,07
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	115.401,40	114.956,05		396.789,34	51.129,19
	246.169,40	253.607,05	B. Rückstellungen		
	247.639,40	256.172,05	1. sonstige Rückstellungen	236.270,97	273.510,66
B. Umlaufvermögen				236.270,97	273.510,66
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	260.345,18	166.509,31	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	185.554,05	150.486,31
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.871,00	17.521,62	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.778,83	60.994,62
3. Forderungen an die Stadt Aachen	582.385,67	215.590,00	3. sonstige Verbindlichkeiten	144.590,46	12.539,18
4. sonstige Vermögensgegenstände	5.253,92	1.717,62		365.923,34	224.020,11
	851.855,77	401.338,55	D. Rechnungsabgrenzungsposten	109.512,29	115.978,15
II. Kassenbestand	2.201,72	2.056,25		1.108.495,94	664.638,11
	854.057,49	403.394,80		1.108.495,94	664.638,11
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.799,05	5.071,26			
	1.108.495,94	664.638,11			

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016	2015
	€	€
1. Umsatzerlöse	4.557.040,03	4.978.234,11
2. sonstige betriebliche Erträge	57.680,48	41.656,27
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-300.591,88	-541.036,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.637.410,04</u>	<u>-1.635.469,12</u>
	-1.938.001,92	-2.176.505,19
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.691.677,20	-4.119.490,70
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-1.083.300,34</u>	<u>-1.184.498,30</u>
	-4.774.977,54	-5.303.989,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-29.696,20	-37.461,35
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.584.247,18	-1.605.067,55
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-37,52	-312,36
8. Ergebnis vor Steuern	<u>-3.712.239,85</u>	<u>-4.103.445,07</u>
9. sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
10. Jahresverlust	<u><u>-3.712.239,85</u></u>	<u><u>-4.103.445,07</u></u>

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 31.12.2016

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen (§ 264 Abs. 1a HGB)

Die Volkshochschule Aachen mit Sitz in Aachen ist eine städtische Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit der Stadt Aachen (Quasi-Eigenbetrieb) und unterliegt keiner Eintragungspflicht in ein Register.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses (§§ 242 ff. HGB)

Form und Darstellung - Jahresabschluss und Bekanntmachung

Die Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie über die Pflicht zur Offenlegung einschließlich der zugehörigen Unterlagen wurden entsprechend der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S.15), zuletzt geändert durch Art. 26 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559) auf das Geschäftsjahr 2016 angewendet.

Gemäß § 21 EigVO NRW wurden für den Jahresabschluss einschließlich Anhang die Vorschriften im Dritten Buch des HGB (in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG)) für große Kapitalgesellschaften angewendet, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Bilanz wurde entsprechend der Vorschrift des § 266 HGB aufgestellt (§ 22 Abs. 1 EigVO NRW). Die bisher vorgesehene Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ wird weiterhin ausgewiesen, da diese Vorgehensweise über die Regelung in § 265 Abs. 5 HGB gedeckt ist. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend der Vorschrift des § 275 HGB aufgestellt (§ 23 Abs. 1 EigVO NRW). Die neue EigVO NRW bleibt bei den Begriffen „Jahresgewinn“ und „Jahresverlust“, wo hingegen im HGB vom „Jahresüberschuss“ bzw. „Jahresfehlbetrag“ die Rede ist. Da die Begriffspaare synonym verwendet werden dürfen, soll es hier bei den bisherigen Begrifflichkeiten bleiben.

Das Gliederungsschema ist im Vergleich zum Vorjahr auch durch die erstmalige Anwendung der u.a. durch das BilRUG geänderten Vorschriften des HGB angepasst worden; der Posten „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ wurde gestrichen, stattdessen wurde der Posten „Ergebnis nach Steuern“ eingefügt. Weiterhin sind die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2016 grundsätzlich nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Im Geschäftsjahr 2015 wurden Umsatzerlöse i.H.v. TEUR 4.936 ausgewiesen. Unter

Anwendung der nach § 277 Abs. 1 HGB n.F. neu gefassten Definition wären im Geschäftsjahr 2015 Umsatzerlöse i.H.v. TEUR 4.978 ausgewiesen worden; im vorliegenden Jahresabschluss wurden die Vorjahreszahlen bereits angepasst.

Die Vorschriften der Bekanntmachung bzw. der öffentlichen Auslegung des festgestellten Jahresabschlusses und Lageberichtes mit der Verwendung des Jahresergebnisses ergeben sich aus § 26 EigVO NRW. Der Jahresabschluss 2015 ist dem Rat der Stadt Aachen am 21.12.2016 zur Feststellung vorgelegt und die Feststellung des Jahresabschlusses ist am 18.03.2017 öffentlich bekannt gemacht worden

Bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 wird der Jahresabschluss 2015 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr (§ 265 Abs. 3 S. 2,3 HGB)

Der Posten „Forderungen gegen die Stadt Aachen“ ist nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Abweichend zum Vorjahr werden die Verbindlichkeiten aus Vergütungen Arbeitnehmer nicht mehr saldiert unter den „Forderungen gegen die Stadt Aachen“ ausgewiesen, vielmehr erfolgt der Ausweis unter dem Posten „sonstige Verbindlichkeiten“. Eine zahlenmäßige Anpassung der Vorjahreszahlen erfolgte nicht.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§§ 284 Abs. 2 Nr. 1, Nr. 4 HGB)

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind bewertet zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt, insbesondere unter Beachtung des § 7 Abs.1 Satz 4 EStG.

Für Vermögensgegenstände von geringem Wert (geringwertige Wirtschaftsgüter) wird die Vereinfachungsregel angewandt. Sie werden sofort im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben, wobei für die Geringwertigkeit wie in den Vorjahren unverändert von einer Obergrenze in Höhe von EUR 410,00 ausgegangen wurde.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Allgemeine Rücklage

Der jährlich gewährte Zuschuss der Stadt Aachen wird zunächst der allgemeinen Rücklage zugeführt und der Jahresverlust danach verrechnet. Diese Bilanzierungsmethode hat den Zweck, dass nur die selbst erwirtschafteten Erträge der Volkshochschule in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden und folglich sich der Ausweis eines entsprechenden Jahresverlustes ergibt.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen sind gebildet worden für Verbindlichkeiten, die dem Grund nach bestanden, deren Höhe jedoch nicht feststand. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Entsprechend der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Bilanzierung und Bewertung von Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten und deren Hinterbliebenen (IDW RS HFA 23), die die IDW Stellungnahme HFA 1/1997 ersetzt, wären Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten zu bilden, soweit sie für das Sondervermögen „Volkshochschule Aachen“ tätig sind. Sofern eine Vereinbarung vorliegt, wonach die juristische Person des öffentlichen Rechts das Sondervermögen gegen laufende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freistellt, ist dies bei der Bemessung der Pensionsrückstellung im Jahresabschluss des Sondervermögens mindernd zu berücksichtigen. Bei Vorliegen einer entsprechenden Freistellungsvereinbarung hat die juristische Person des öffentlichen Rechts die entsprechende originäre Pensionsverpflichtung zu passivieren. Mit Datum vom 11. November 2010 hat die Volkshochschule Aachen mit der Stadt Aachen eine derartige Freistellungsvereinbarung abgeschlossen, und zwar rückwirkend ab 2009, so dass die bisher notwendigen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten der Volkshochschule Aachen nicht mehr gebildet werden müssen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2016
gem. § 24 Abs. 2 EigVO NRW

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Am 01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Am 31.12.2016	Am 01.01.2016	Zugang	Abgang	Am 31.12.2016	Am 31.12.2016	Am 31.12.2015	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	13.589,05	1.035,30	0,00	0,00	14.624,35	11.024,05	2.130,30		13.154,35	1.470,00	2.565,00	14,6	10,1
II. Sachanlagen													
1. Bauten auf fremden Grundstücken	197.977,63	0,00	0,00	0,00	197.977,63	59.326,63	7.883,00	0,00	67.209,63	130.768,00	138.651,00	4,0	66,1
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	422.443,99	20.246,65	13.029,21	0,00	429.661,43	307.487,94	19.682,90	12.910,81	314.260,03	115.401,40	114.956,05	4,6	26,9
	620.421,62	20.246,65	13.029,21	0,00	627.639,06	366.814,57	27.565,90	12.910,81	381.469,66	246.169,40	253.607,05	4,4	39,2
Gesamtsumme	634.010,67	21.281,95	13.029,21	0,00	642.263,41	377.838,62	29.696,20	12.910,81	394.624,01	247.639,40	256.172,05	4,6	38,6

Im Übrigen ergeben sich folgende Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Aus-
nutzungsgrad der wichtigsten Anlagen:

	31.12.2016 <u>EUR</u>
Zugang in 2016:	
Immaterielle Vermögensgegenstände:	
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte (EDV-Software)	1.035,30
Betriebs- und Geschäftsausstattung:	
Büro- und Geschäftsausstattung	17.809,65
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.437,00
	<u>20.246,65</u>
	<u>21.281,95</u>

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten (§ 265 Abs. 3 S. 1 HGB)

	31.12.2016 <u>EUR</u>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.871,00
Bei den ausgewiesenen Forderungen handelt es sich vollumfänglich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.	
Forderungen an die Stadt Aachen	582.385,67
Zusammenstellung:	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.551,90
Sonstige Vermögensgegenstände	605.117,61
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-25.283,84
	<u>582.385,67</u>

Bei den Forderungen an die Stadt Aachen handelt es sich um Forderungen gegen Gesellschafter.

3. Eigenkapital

Entwicklung Eigenkapital

	<u>EUR</u>	<u>31.12.2016</u> <u>EUR</u>
Stammkapital:		
Stand 1.1.2016 = Stand 31.12.2016		51.129,19
Rücklagen:		
Allgemeine Rücklagen:		
Vortrag 1.1.2016	4.103.445,07	
Zuführung (Zuschuss der Stadt Aachen)	4.057.900,00	
	<u>8.161.345,07</u>	
Entnahmen (Verlustabdeckung 2015)	-4.103.445,07	4.057.900,00
	<u>0,00</u>	
Verlust:		
Vortrag 1.1.2016	-4.103.445,07	
Ausgleich durch Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	4.103.445,07	
	<u>0,00</u>	
Jahresverlust 2016	-3.712.239,85	-3.712.239,85
		<u><u>396.789,34</u></u>

4. Rückstellungen

5. Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt.

Entwicklung:	Stand 01.01.2016 EUR	Inanspruch- nahme EUR	-Auflösung +Zuführung EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Resturlaub	31.510,50	31.510,50	+23.795,68	23.795,68
Mehrarbeitsstunden	82.558,75	82.558,75	+58.229,59	58.229,59
Langzeitkonto	19.017,03	19.017,03	+19.162,42	19.162,42
Dienstjubiläen	4.279,38	0,00	-41,10	4.238,28
			-41,10	
	137.365,66	133.086,28	+101.187,69	105.425,97
Jahresabschlusskosten				
-2015	3.570,00	2.380,00	-1.190,00	0,00
-2016	0,00	0,00	+3.570,00	3.570,00
Prüfungskosten				
-2014	1.800,00	1.355,27	-444,73	0,00
-2015	16.675,00	14.875,00	0,00	1.800,00
-2016	0,00	0,00	+16.675,00	16.675,00
	22.045,00	18.610,27	-1.634,73	
			+20.245,00	22.045,00
Energiekosten				
-2013	4.000,00	0,00	-4.000,00	0,00
-2014	6.300,00	517,61	-1.482,39	4.300,00
-2015	51.300,00	36.276,94	-8.723,06	6.300,00
-2016	0,00	0,00	+48.500,00	48.500,00
Nebenkostenabrechnung				
-2012	2.000,00		-2.000,00	0,00
-2013	8.000,00		-8.000,00	0,00
-2014	9.000,00	0,00	-3.000,00	6.000,00
			-428,21	
-2015	14.800,00	5.371,79	+5.000,00	14.000,00
-2016	0,00	0,00	+18.000,00	18.000,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	6.900,00	0,00	0,00	6.900,00
Urheberrechte				
-2014	500,00	500,00	0,00	0,00
-2015	4.700,00	3.523,93	-676,07	500,00
-2016	0,00	0,00	+4.300,00	4.300,00
Fernnotruf Aufzüge				
-2013	2.200,00	2.200,00	0,00	0,00
-2014	2.200,00	2.200,00	0,00	0,00
-2015	2.200,00	2.026,00	-174,00	0,00
			-28.483,73	
	114.100,00	52.616,27	+75.800,00	108.800,00
			-30.159,56	
	273.510,66	204.312,82	+197.232,69	236.270,97

6. Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten und Sicherheiten (§§ 268 Abs. 5 S. 1, 285 Nrn. 1 und 2 HGB)

Die Angaben zu den Restlaufzeiten und zur Besicherung der Verbindlichkeiten enthält der nachfolgende Verbindlichkeitspiegel.

**Aufgliederung der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016
(§ 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB)**

	2016				2015			
	Insgesamt	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Insgesamt	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	im Geschäftsjahr EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	im Geschäftsjahr EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	185.554,05	185.554,05	0,00	0,00	150.486,31	150.486,31	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.778,83	35.778,83	0,00	0,00	60.994,62	60.994,62	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	144.590,46	144.590,46	0,00	0,00	12.539,18	12.539,18	0,00	0,00
- davon aus Steuern	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
	365.923,34	365.923,34	0,00	0,00	224.020,11	224.020,11	0,00	0,00

Es bestehen keine Sicherheiten für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten (§ 265 Abs. 3 S. 1 HGB)

	31.12.2016 EUR
	<u> </u>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.778,83
	<u> </u>

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich vollumfänglich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB)

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:	2016 EUR	2015 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
Teilnehmerentgelte	1.542.671,80	1.534.589,03
Studienreisen	67.001,26	68.524,20
Landeszuweisungen	1.382.091,04	1.346.180,53
Drittmittel	1.516.399,98	1.983.363,87
Werbeeinnahmen	2.172,40	2.920,98
	<u> </u>	<u> </u>
Erlöse aus der gewönl. Geschäftstätigkeit	4.510.336,48	4.935.578,61
	<u> </u>	<u> </u>
Sonstige Umsatzerlöse (Umgliederung wg. BilRUG, insbesondere Kostenerstattungen)	46.703,55	42.655,50
	<u> </u>	<u> </u>
	<u>4.557.040,03</u>	<u>4.978.234,11</u>
	<u> </u>	<u> </u>

Entwicklung des Personalaufwandes:	2016 EUR	2015 EUR
Löhne und Gehälter:		
Beamtenbezüge	253.152,92	279.578,23
Vergütungen kommunale Beschäftigte	3.427.248,37	3.793.816,69
Vergütungen nach dem SchwbG	43.215,60	41.246,69
Veränderung Rückstellung Urlaubsansprüche/ Mehrarbeitsstunden/Langzeitkonto	-31.898,59	15.385,16
Veränderung Rückstellung Nachzahlung Gehälter	0,00	-8.878,00
Veränderung Rückstellung Dienstjubiläen	-41,10	-1.658,07
	<u>3.691.677,20</u>	<u>4.119.490,70</u>
 soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung:		
Versorgungskasse Beamte	104.777,00	103.292,00
Versorgungskasse übrige Beschäftigte	276.445,79	309.277,88
Sozialversicherung übrige Beschäftigte	661.056,01	726.023,12
Umlage Unfallversicherung kommunale Beschäftigte	23.736,27	23.022,66
Beihilfen	17.285,27	22.882,64
	<u>1.083.300,34</u>	<u>1.184.498,30</u>
	<u><u>4.774.977,54</u></u>	<u><u>5.303.989,00</u></u>

Sonstige Pflichtangaben

Anzahl der Beschäftigten (§ 285 Nr. 7 HGB)

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Direktorin	1	1
Beamte	5	5
Kommunale Beschäftigte	80	87
	<u>86</u>	<u>93</u>

Mitglieder der Betriebsleitung (Direktorin) und des Betriebsausschusses (§ 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 24 Abs. 1 EigVO NRW)

Betriebsleiterin

Frau Dr. Beate Blüggel, Direktorin

Betriebsausschuss

Für den Betrieb ist gemäß § 11 der Satzung ein Betriebsausschuss bestellt. Diese Aufgabe wird von dem Betriebsausschuss Theater und VHS wahrgenommen:

Mitglieder des Betriebsausschusses

Name	Beruf	Funktion	Zugehörigkeit
Josef Hubert Bruynswyck	Beamter a.D.	Ausschussvorsitzender	seit 01.10.2004
Aida Beslagic-Lohe	Projektmanagerin	stv. Ausschussvorsitzende	seit 02.07.2014
Manfred Bausch	Geschäftsführer	Ausschussmitglied	seit 18.11.2009
Maria Keller	Schulleiterin	Ausschussmitglied	seit 01.10.2015
Hermann Josef Pilgram	Journalist	Ausschussmitglied	seit 01.10.2004
Hildegard Pitz	Sekretärin	Ausschussmitglied	seit 02.07.2014
Sibylle Reuß	Schulleiterin a.D.	Ausschussmitglied	seit 02.07.2014
Dr. Margarethe Schmeer	Bürgermeisterin	Ausschussmitglied	seit 01.10.2004
Ruth Crumbach-Trommler	Dipl.-Volkswirtin	Sachkundige Bürgerin	seit 02.07.2014
Matthias Fischer	Lehrer	Sachkundiger Bürger	seit 02.07.2014
Tobias Ruof	zz. Promotion	Sachkundiger Bürger	seit 06.04.2016 ¹
Gunter von Hayn	Physiker	Sachkundiger Bürger	seit 02.07.2014
Ruth Wilms	Hausfrau	Sachkundige Bürgerin	seit 02.07.2014
Hildegard Bechholds	Kauffrau i.R.	Sachkundige Einwohnerin	seit 30.05.2013

¹ für Herrn Tobias Ruof ist kein Mitglied ausgeschieden

Tätigkeitsvergütungen der Betriebsleitung (Direktorin) und des Betriebsausschusses (§ 285 Nr. 9 HGB i.V.m. § 24 Abs. 1 EigVO NRW)

Direktorin (Betriebsleiterin)

Gesamtbezüge der Betriebsleitung: EUR 102.139,52

Betriebsausschuss

An den Betriebsausschuss wurden keine Tätigkeitsvergütungen gezahlt; sie erhielten vielmehr ein Sitzungsentgelt gem. § 1 EntschVO.

Muttergesellschaft bei Konzernstruktur (§ 285 Nr. 14, 14a HGB)

Muttergesellschaft ist die Stadt Aachen.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers (ohne USt) für das Geschäftsjahr (§ 285 Nr. 17 HGB)

	<u>EUR</u>
Abschlussprüfungsleistungen	12.500,00
GPA/Veröffentlichung	1.800,00
Sonstige Beratungsleistungen (u.a. IT Pauschale für DATEV eG: EUR 3.900.00)	6.900,00
	<u>21.200,00</u>

Latente Steuern (§ 285 Nr. 29 HGB)

Da bei der Volkshochschule wegen der Steuerbefreiung Steuern vom Einkommen und vom Ertrag nicht anfallen, ergeben sich auch keine latenten Steuern.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag (§ 285 Nr. 33 HGB)

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Ende des Wirtschaftsjahres nicht ergeben.

Ergebnisverwendungsvorschlag oder -beschluss (§ 285 Nr. 34 HGB)

Das Jahresergebnis ist gem. § 14 (4) der Satzung der Volkshochschule Aachen über das Eigenkapital – Rücklagekapital zu verrechnen. Führt die Verrechnung des Jahresergebnisses unter Berücksichtigung des städtischen Zuschusses zu einer Kapitalmehrung, soll diese dem Betrieb belassen werden. Führt die vorgenannte Verrechnung des Jahresergebnisses zu einer Kapitalminderung gilt § 10 Abs. 6 der EigVO NRW.

Aachen, den 09. August 2017

gez. Dr. Beate Blüggel
Direktorin der Volkshochschule

2016

**Lagebericht
für die Volkshochschule Aachen**



Lagebericht 2016 (§ 25 EigVO NRW)

I. Aufgaben und Profil der Aachener Volkshochschule Weiterbildungszentrum der Stadt Aachen

Lebensbegleitendes Lernen ist unverzichtbar, um erfolgreich am gesellschaftlichen, kulturellen, technologischen und wirtschaftlichen Wandel teilzuhaben und diesen mitzugestalten.

Als **kommunales Weiterbildungszentrum der Stadt Aachen** unterstützt die Volkshochschule Aachen das lebensbegleitende Lernen.

Sie bietet der Aachener Bevölkerung ein breit gefächertes und qualitativ hochwertiges allgemeines, berufliches, politisches und kulturelles Weiterbildungsangebot und erfüllt so eine unverzichtbare Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Unser **Programm** ist bedarfsgerecht und verlässlich. Wir reagieren mit ihm flexibel auf den aktuellen Bedarf und wecken dadurch neue Bildungsinteressen in wechselnden Kooperationen und Partnerschaften.

Wir führen Projekte und Auftragsdienstleistungen für besondere Zielgruppen durch, soweit sie im Einklang mit unserem Selbst- und Aufgabenverständnis stehen.

Wir sind **offen für Menschen** aller sozialen Schichten, Milieus, Nationalitäten, Religionen, kulturellen Orientierungen und Altersgruppen. Wir pflegen eine offene, barrierefreie Lernkultur, die an die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Bevölkerung anschließt. Wir sind bestrebt, auch diejenigen Bevölkerungsgruppen zu erreichen, die aufgrund ihrer Lernbiografie den klassischen Bildungsinstitutionen distanziert gegenüberstehen.

Als öffentlich verantwortetes Weiterbildungszentrum ist die Aachener Volkshochschule **parteipolitisch und weltanschaulich unabhängig**. Sie versteht sich als ein Forum, in dem die Bürgerinnen und Bürger mit Vertreterinnen und Vertretern von Parteien, Gewerkschaften und Verbänden, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft zusammenkommen und als ein Ort der reflektierten öffentlichen Meinungsbildung im Licht konkurrierender Perspektiven und im freien Spiel der Argumente. Sie ist

- ein Standortfaktor für die Stadt Aachen, indem sie ein lebensbegleitendes, allgemeines, politisches, kulturelles und beruflich orientiertes Weiterbildungsangebot vorhält,
- ein sozialintegratives Bildungszentrum, in welchem Menschen verschiedener Herkunft und unterschiedlicher Lebenssituation einander begegnen und sich miteinander verständigen können,
- ein politisches Forum, in dem gesellschaftliche Teilhabe gefördert und zur Mitgestaltung ermuntert wird, wobei Themen auch kontrovers diskutiert werden,
- ein individueller Erfahrungs- und Erlebnisraum, der Orientierung und Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht,
- Zukunftsfaktor, indem sie fremdsprachliche, kulturelle, technologische und mediale Kompetenzen vermittelt,
- Non-profit-Unternehmen in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und unterliegt damit der Notwendigkeit wirtschaftlichen Handelns.

Die Volkshochschule Aachen arbeitet eng mit Partnern aus dem Bildungssystem, der Kultur, der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Verwaltung zusammen. Sie beteiligt sich aktiv an der Entwicklung einer **kommunalen Bildungslandschaft**, die offene Zugänge, zweite Bildungschancen und Übergänge zwischen den Bildungsbereichen ermöglicht.

Teilnehmerorientierung ist die Basis unserer Unternehmenskultur:

- Das Bildungsangebot wird transparent und verständlich dargestellt.
- Differenzierte Beratungsleistungen orientieren sich an den Interessen der Ratsuchenden.
- Die Vorkenntnisse und Interessen der Teilnehmenden werden berücksichtigt.
- Die ausgewählten Veranstaltungsformate und Methoden ermöglichen aktive Beteiligung und fördern selbstständiges Weiterlernen.
- Die Lernorganisationsformen und Unterrichtszeiten entsprechen den unterschiedlichen zeitlichen Möglichkeiten und Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden.
- Wohnortnahe Lernorte in den Stadtteilen sowie barrierefreie Räume sichern die Erreichbarkeit der Angebote.
- Eine sozialverträgliche Preisgestaltung und zusätzliche Ermäßigungsregelungen erleichtern den Zugang.

Lagebericht 2016 (§ 25 EigVO NRW)

- Anmeldezeiten und -arten orientieren sich an den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden.
- Ein professionelles Beschwerdemanagement nimmt die Anregungen und Beschwerden der Kundinnen und Kunden auf.
- Die Geschäftsbedingungen sind kundenfreundlich formuliert und werden öffentlich kommuniziert.
- Die Programm- und Serviceverantwortlichen sind für die Kundinnen und Kunden erkennbar und zuverlässig erreichbar.

Die Volkshochschule Aachen arbeitet mit engagierten, fachlich und erwachsenenpädagogisch qualifizierten **Dozentinnen und Dozenten** zusammen. Diese sind wichtiger Faktor in der Qualität unseres Programmangebotes. Sie werden in ihre Tätigkeit eingeführt, weitergebildet und zum regelmäßigen Austausch sowohl mit den planenden Pädagoginnen und Pädagogen als auch untereinander angeregt. Wir unterstützen ihre fachliche und didaktisch-methodische Fortbildung mit Hospitationen, kollegialer Beratung sowie Fort- und Ausbildungen.

Die **Mitarbeitenden** der Volkshochschule Aachen leben eine erfolgs- und leistungsorientierte Unternehmenskultur und sichern damit die Zukunftsfähigkeit der Organisation. Wir praktizieren auf allen Ebenen einen mitarbeiterbezogenen Führungsstil. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in ihren Fortbildungsinteressen und ihrer innerbetrieblichen Weiterentwicklung unterstützt. Die für das Programm Verantwortlichen haben eine eigene Budgetverantwortung und dadurch eigenverantwortliche Handlungsspielräume. Wir betreiben aktive Nachwuchsförderung und bauen die Möglichkeiten zur beruflichen Erstausbildung aus. Die Volkshochschule Aachen betreibt ihre **Qualitätsentwicklung** unter anderem auf der Basis des LQW (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung) der Firma Con!flex. Ebenfalls sind wir als Trägerin zertifiziert für Maßnahmen der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung). Wir verfolgen die Verbesserung unserer Angebots-, Organisations-, Service- und Ausstattungqualität kontinuierlich. Wir bitten unsere Teilnehmenden, Dozenten und Dozentinnen und Kooperationspartner regelmäßig um Feedback und unterziehen uns externen Qualitätsüberprüfungen. Ein internes Berichts-, Kommunikations- und Beteiligungssystem ist die Grundlage für interne Veränderungs- und Optimierungsprozesse.

Der durch Politik und Stadtverwaltung begleitete Reorganisationsprozess wurde fortgeschrieben. Er beschäftigte sich in 2016 mit der Evaluation des pädagogischen Bereichs, wo die Produkte in 2015 zu Programmbereichen neu zusammenfasst worden waren. Die Verwaltungsabteilung wurde im Laufe des Berichtsjahrs auf Optimierungsmöglichkeiten überprüft und für die Umsetzung notwendiger Veränderungsabläufe in 2017 vorbereitet.

Programmbereiche der Volkshochschule Aachen

Allgemeine Weiterbildung

Psychologie und Pädagogik
Tanz
Kunst und Kommunikation
Kreativität
Philosophie und Religion

mit den Querschnittsaufgaben:

Öffentlichkeitsarbeit
Dozentenfortbildungen
Zielgruppenangebote (Junge VHS, Angebote für Frauen, Angebote 60 plus)
Ausstellungen

Beruf – Natur - Gesundheit

Recht und Finanzen
Sternwarte
Naturwissenschaften, Technik und Umwelt
Gesundheit und Sport
Selbsthilfe (AKIS)
Berufliche Bildung, EDV/Computeranwendungen und Wirtschaft

Lagebericht 2016 (§ 25 EigVO NRW)

Weiterbildungsberatung

mit den Querschnittsaufgaben:
Projektsteuerung
Firmenkooperationen

Sprachen

Deutsch als Fremdsprache
Englisch
Weitere Sprachen

mit der Querschnittsaufgabe:
Prüfungen und Zertifikate

College

Geschichte und Zeitgeschehen
Arbeit und Leben
Wege gegen das Vergessen
Deutsch für Deutsche
Alphabetisierung und Elementarbildung
Schulabschlusslehrgänge
Mathematik

mit der Querschnittsaufgabe:
Kooperationen mit Schulen

II. Wirtschaftsbericht

1. Aktuelle Entwicklungen

Im Geschäftsjahr sanken die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr, aber auch die betrieblichen Aufwendungen wurden abgesenkt. Deshalb konnte ein positiver Jahresabschluss erreicht werden und die Volkshochschule konnte wieder Rücklagen bilden. Die Volkshochschule Aachen erbrachte im Berichtszeitraum zwar keinen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag, aber die Absenkung des Betriebskostenzuschusses für die Jahre 2012 bis 2014 mit 200 TEUR wurde fortgeschrieben.

Die Prognose in den Zwischenberichten zum 31.03., 30.06. und 30.09. deutete auf einen ausgeglichenen Jahresabschluss 2016 hin. Hinzuweisen ist darauf, dass die tariflichen Erhöhungen in 2016 (ab dem 1. März 2,35%, für die beamteten Mitarbeitenden ab 1. August 2,1%) nicht durch eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses aufgefangen wurden. In den Wirtschaftsplan 2016 war 1% Erhöhung eingeplant. Somit musste die Volkshochschule für 2016 die tariflichen Erhöhungen selbstständig auffangen. Das bedeutete eine Mehrbelastung im Berichtsjahr in Höhe von 43 TEUR. Hinzu kam ein (planmäßiges) Risikoportal für 2016 in Höhe von 400 TEUR.

Dem gegenüber standen eine Erhöhung des Landeszuschusses und eine Absenkung der Personalkosten durch den personellen Umbau (Reorganisation unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung im Personalbereich).

2. Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis 2016 weist mit 3.712 TEUR einen um 391 TEUR niedrigeren Jahresverlust gegenüber dem Vorjahr (mit 4.103 TEUR) aus.

Der Einbruch bei den Umsatzerlösen ist zu einem erheblichen Anteil auf wegfallende Drittmittel zurückzuführen: es wurden einige der eingeplanten Projekte nicht bewilligt und entfielen somit. Andere kleinere Projekte konnten akquiriert werden. Der Landeszuschuss stieg. Die Teilnehmendenentgelte konnten ebenfalls geringfügig gesteigert werden. Dem gegenüber stand auf der Aufwandsseite eine

Lagebericht 2016 (§ 25 EigVO NRW)

Reduzierung in Höhe von ca. 798 TEUR durch vorsichtige Mittelbewirtschaftung und Reduzierung von Personalkosten.

Insgesamt war ein Risikoportal von 400 TEUR vorhanden, das geschlossen werden konnte. Der Jahresabschluss erbrachte ein Plus von 346 TEUR, das für den Rücklagenaufbau dringend benötigt wird.

Die Volkshochschule Aachen leistete seit Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bis heute einen Konsolidierungsbeitrag strukturell sukzessive in Höhe von 1,31 Mio EUR an die Stadt, die Beiträge aus den letzten Jahren sind oben genannt.

Die Volkshochschule stand außerdem weiterhin vor der dringenden Aufgabe, weitere Drittmittel zu akquirieren, um das prognostizierte Jahresergebnis erreichen zu können, zumal keine Rücklagen mehr vorhanden waren. Sie beantragte in 2016 insgesamt 20 Projekte, davon konnten 14 Projekte durchgeführt werden.

Die Ausgabensperre für die Volkshochschule wurde weiterhin aufrechterhalten.

Durch die Weiterentwicklung eines modularisierten Finanzierungskonzepts konnte das Risikoportal für 2016 geschlossen werden. Ziel war und ist es, das Programmangebot der Volkshochschule Aachen, ihrem öffentlichen Auftrag und ihrem Selbstverständnis entsprechend, in seiner Vielfalt zu erhalten.

Die Module im Einzelnen:

1. Geänderter Personaleinsatz im Zuge der Reorganisation
2. Effizientere Programmgestaltung
3. Einsparungen durch Stellenstreichungen bzw. Stellenänderungen nach Verrentungen / Pensionierungen
4. Mehreinnahmen durch Drittmittel / Entgelte
5. Angebotserweiterung im Programmbereich Deutsch als Fremdsprache
6. Kooperationen mit städtischen Dienststellen / Aufgabenübertragung

Der Vorteil dieses Modulsystems ist, dass nicht alle Module im gleichen Maße greifen müssen.

Die Personalkosten konnten durch Verrentung von Mitarbeitenden und das Nichtbesetzen von Stellen langzeiterkrankter Mitarbeitender sowie auch durch geplante und nicht bewilligte Projekte und somit einhergehende Nichtbesetzung von Stellen deutlich gesenkt werden. Das gesamte Programmangebot wurde überprüft und teilweise reduziert, in anderen Bereichen ausgeweitet.

Die Verrentung von zwei Weiterbildungslehrenden und die Versetzung einer Verwaltungskraft (0,5 Stelle) zur Stadtverwaltung im Berichtszeitraum konnten durch Stundenaufstockungen im College und durch die Reorganisation aufgefangen werden.

3. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

A. Analyse der Ertragslage

Die Ergebnisstruktur der beiden Geschäftsjahre 2016 und 2015 stellte sich wie folgt dar:

	2016		2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
ERGEBNISSTRUKTUR						
Umsatzerlöse	4.556	100,0	4.977 (4.936) *	100,0	-421	-8,5
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	0 (42) *	0,0	0	0,0
Gesamtleistung	4.556	100,0	4.977	100,0	-421	-8,5

Lagebericht 2016
(§ 25 EigVO NRW)

			(4.978) *			
Materialaufwand	-1.938	-42,5	-2.176	-43,7	238	-10,9
			(-2.177) *			
Rohergebnis	2.618	57,5	2.801	56,3	-183	-6,5
Personalaufwand	-4.775	-104,8	-5.304	-106,6	529	-10,0
Abschreibungen	-30	-0,7	-37	-0,7	7	-18,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.570	-34,5	-1.594	-32,0	24	-1,5
Betriebsergebnis	-3.757	-82,5	-4.134	-83,1	377	-9,1
Zinsaufwand	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Finanzergebnis	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Neutrales Ergebnis	45	1,0	31	0,6	14	45,2
Jahresverlust	-3.712	-81,5	-4.103	-82,4	391	-9,5

Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge wurden im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des neuen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) neu gegliedert, dabei wurden die **Vorjahreszahlen(*)** angepasst.

Die Umsatzerlöse betragen laut G + V 2016 rd. 4.557 TEUR. In dieser Summe sind 1 TEUR Erstattungen Bankgebühren enthalten (i.V. ebenfalls 1 TEUR), die dem neutralen Ergebnis zugeordnet werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen laut G + V 2016 rd. 58 TEUR.

In dieser Summe sind 30 TEUR Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und 8 TEUR sonstige neutrale Erträge, 15 TEUR Spenden und 5 TEUR Erlöse aus Anlagenverkäufen enthalten, die dem neutralen Ergebnis zugeordnet werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen laut G + V 2016 rd. 1.584 TEUR.

In dieser Summe sind Forderungsverluste i.H.v. 14 TEUR enthalten, die dem neutralen Ergebnis zugeordnet werden.

Insgesamt wurde im Jahr 2016 ein besseres Betriebsergebnis als im Vorjahr erzielt. Die Umsatzerlöse verringerten sich u. a. wegen geringerer Drittmittel um 421 TEUR. Der Materialaufwand senkte sich um 238 TEUR, während sich die betrieblichen Aufwendungen um 560 TEUR verringerten. Der Jahresverlust verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 391 TEUR.

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	2016	2015
	EUR	EUR
Teilnehmendenentgelte	1.542.671,80	1.534.589,03
Studienreisen	67.001,26	68.524,20
Landeszuweisungen	1.382.091,04	1.346.180,53
Drittmittel	1.516.399,98	1.983.363,87

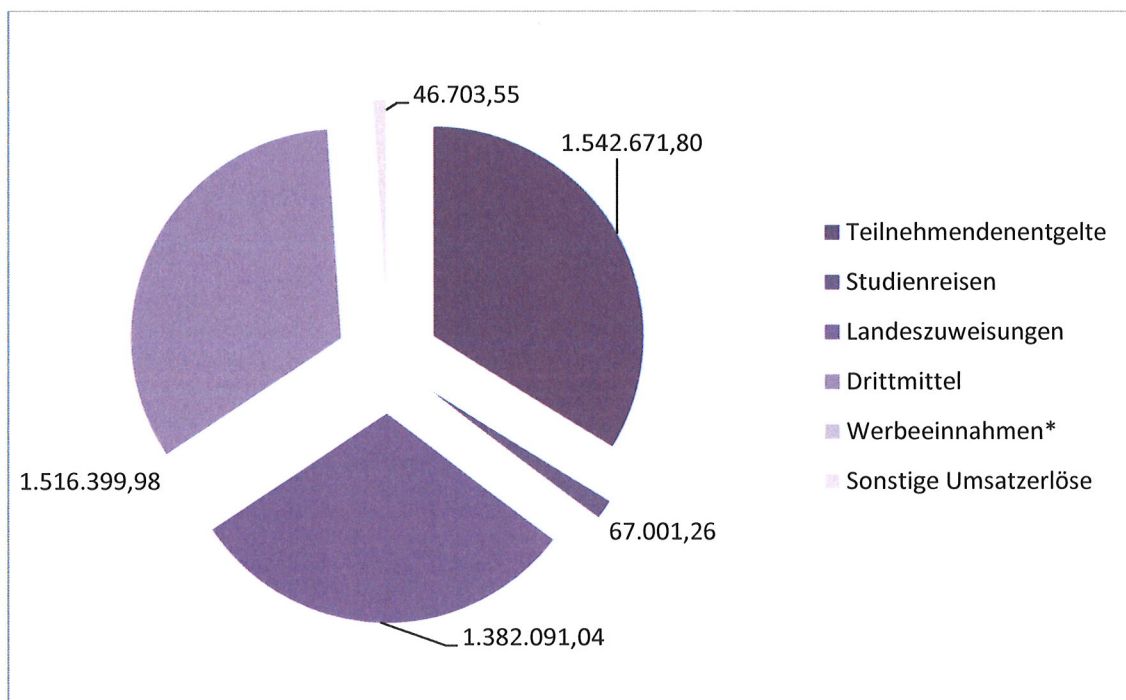
Lagebericht 2016
(§ 25 EigVO NRW)

Werbeeinnahmen	2.172,40	2.920,98
Sonstige Umsatzerlöse	46.703,55	42.655,50
	4.557.040,03	4.978.234,11

Die Umsatzerlöse sanken um 421 TEUR.

Die Drittmittel enthalten Erträge aus Zuwendungen für Projekte durch EU, Bund, Stadt und von sonstigen Fördermittelgebern.

2016



Angaben in EUR

* Werbeeinnahmen sind in der Grafik wegen der kleinen Einheit nicht erkennbar

Personalaufwand

Die gesamten Aufwendungen für das Personal sanken im Vergleich zum Vorjahr um 529 TEUR. Die tariflichen Erhöhungen im Berichtszeitraum betragen 43 TEUR für die Beschäftigten. Die Absenkung ist u.a. zurückzuführen auf eine zurückgegangene Zahl befristet in Projekten Beschäftigter, die Verrentung vom Mitarbeitenden, Abbau von Mehrarbeitsstunden und Absenkungen von Personalkosten durch Langzeiterkrankungen, siehe Anlage 3, Seite 10.

Lagebericht 2016 (§ 25 EigVO NRW)

Personalentwicklung gem. § 24 Abs. 2 Ziff. 6 EigVO NRW

Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten

Aus der nachfolgenden Übersicht geht die in den Wirtschaftsjahren 2016 und 2015 (Stichtag jeweils 30. Juni) vorgesehene und tatsächliche Anzahl der Beschäftigten hervor.

Einsatzbereich	Soll-Zahl der Beschäftigten		Ist-Zahl der Beschäftigten		Ist-Zahl der Beschäftigten, aufgeteilt nach Beschäftigungsgruppen	
	2016	2015	2016	2015	2016	
					Beamte	Kommunal Beschäftigte
Betriebsleitung/ Leitungsbüro	2	2	2	2	---	2
davon						
Vollzeitbeschäftigte	2	2	2	2	---	2
Teilzeitbeschäftigte	---	---	---	---	---	---
Pädagogische Abteilung	47	70	47	57	---	47
davon						
Vollzeitbeschäftigte	27	36	29	33	---	29
Teilzeitbeschäftigte	19	15	17	16	---	17
Vollzeitbeschäftigte befristet	---	12	---	6	---	---
Teilzeitbeschäftigte befristet	1	7	1	2	---	1
Verwaltungsabteilung	37	38	37	34	5	32
davon						
Vollzeitbeschäftigte	25	25	28	24	5	23
Teilzeitbeschäftigte	9	11	7	7	---	7
Vollzeitbeschäftigte befristet	1	1	---	1	---	---
Teilzeitbeschäftigte befristet	2	1	2	2	---	2
Gesamt	86	110	86	93	5	81

Bemerkungen

In der Darstellung der Beschäftigten sind per 30. Juni 2016 5 Beamte (per 30. Juni 2015 5 Beamte) enthalten.

Anmerkung zu der Ist-Zahl der Beschäftigten 2016:

Vollzeitbeschäftigte sind auch die Beschäftigten, die zwar eine feste Teilzeitstelle haben, jedoch durch Zuteilung in Projekten eine -befristete- Stundenaufstockung bekommen haben.

Lagebericht 2016 (§ 25 EigVO NRW)

B. Analyse der Finanzlage

Die Volkshochschule Aachen hat bis auf einige Wechselgeldkassen keine eigenen liquiden Mittel. Einzahlungen der Teilnehmenden bzw. Einnahmen durch Fördergelder Dritter (Land, Bund, EU) werden über ein eigenes Konto abgewickelt. Der Zugriff auf dieses Konto liegt bei der Stadtkasse Aachen. Auszahlungen im Verhältnis zu fremden Dritten werden über die Stadtkasse Aachen (Verrechnungskonto) abgewickelt.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aufgrund der nachfolgenden Kapitalflussrechnung:

Kapitalflussrechnung	2016	2015
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-3.712	-4.103
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	30	37
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-38	10
+/- Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie anderer Aktiva (sofern keine Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-452	40
-/+ Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie anderer Passiva (sofern keine Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	135	-78
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-5	3
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	0	0
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.042	-4.091
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens/immateriellen Anlagevermögens	5	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlage- vermögen/immaterielle Anlagevermö- gen	-21	-12
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-16	-12
+ Zuschuss der Stadt Aachen (Zuführung Rücklagen)	4.058	4.103
- gezahlte Zinsen	0	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.058	4.103

Lagebericht 2016
(§ 25 EigVO NRW)

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>2</u>	<u>2</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>2</u></u>	<u><u>2</u></u>

Da die Einnahmen und Ausgaben der Volkshochschule von der Stadt Aachen abgewickelt werden, ist davon auszugehen, dass trotz des geringen Bestandes an eigenen liquiden Mitteln die Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebs jederzeit eingehalten werden können.

C. Analyse der Vermögenslage

Die Vermögensstruktur stellt sich wie folgt dar:

VERMÖGENSSTRUKTUR	2016		2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1	0,1	2 **	0,3	-1	-50,0
Sachanlagen						
Bauten auf fremden Grundstücken	131	11,8	139	20,9	-8	-5,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>115</u>	<u>10,4</u>	<u>115</u>	<u>17,3</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
	<u>247</u>	<u>22,3</u>	<u>256</u>	<u>38,5</u>	<u>-9</u>	<u>-3,5</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						

Lagebericht 2016
(§ 25 EigVO NRW)

Forderungen						
- aus Lieferungen und Leistungen	260	23,5	167	25,1	93	55,7
- gegen verbundene Unternehmen	4	0,4	17 **	2,6	-13	-76,5
- an die Stadt Aachen	583 **	52,5	216	32,5	367	*
sonstige Vermögensgegenstände	5	0,5	2	0,3	3	*
	<u>852</u>	<u>76,9</u>	<u>402</u>	<u>60,5</u>	<u>450</u>	*
Liquide Mittel	<u>2</u>	<u>0,2</u>	<u>2</u>	<u>0,3</u>	<u>0</u>	0,0
	<u>854</u>	<u>77,1</u>	<u>404</u>	<u>60,8</u>	<u>450</u>	*
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>7</u>	<u>0,6</u>	<u>5</u>	<u>0,7 **</u>	<u>2</u>	40,0
	<u>861</u>	<u>77,7</u>	<u>409</u>	<u>61,5</u>	<u>452</u>	*
Gesamtvermögen	<u>1.108</u>	<u>100,0</u>	<u>665</u>	<u>100,0</u>	<u>443</u>	66,6

* über 100 v. H. oder ohne Aussagewert

** Rundung

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem vorhergehenden Bilanzstichtag, und zwar um 443 TEUR (= 66,6%) auf 1.108 TEUR. Ursächlich hierfür war insbesondere Zunahme beim Umlaufvermögen (um 450 TEUR).

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ (Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme) liegt bei 22,2% und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (2015: 38,5 %) verringert.

Anlagevermögen

Für die Darstellung der Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen wird auf den Anhang, Anlage 3, Seiten 4-5 verwiesen.

Lagebericht 2016 (§ 25 EigVO NRW)

Die Kapitalstruktur zeichnet sich wie folgt ab:

Kapitalstruktur

	2016		2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig verfügbares Kapital						
Eigenkapital						
Stammkapital	51	4,6	51	7,7	0	0,0
Allgemeine Rücklage	4.058	366,2	4.103	617,0	-45	-1,1
Jahresverlust	-3.712	-335,0	-4.103	-617,0	391	-9,5
	<u>346</u>	<u>31,2</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>346</u>	<u>*</u>
	<u>397</u>	<u>35,8</u>	<u>51</u>	<u>7,7</u>	<u>346</u>	<u>*</u>
Kurzfristig verfügbares Kapital						
Fremdkapital						
Sonstige Rückstellungen	236	21,3	274	41,2	-38	-13,9
Verbindlichkeiten						
- aus Lieferungen und Leistungen	185 **	16,7	150	22,6	35	23,3
- gegenüber verbundenen Unternehmen	36	3,2	61	9,2	-25	-41,0
- sonstige Verbindlichkeiten	145	13,1	13	1,9	132	*
	<u>366</u>	<u>33,0</u>	<u>224</u>	<u>33,7</u>	<u>142</u>	<u>63,4</u>
	<u>602</u>	<u>54,3</u>	<u>498</u>	<u>74,9</u>	<u>104</u>	<u>20,9</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>109 **</u>	<u>9,9</u>	<u>116</u>	<u>17,4</u>	<u>-7</u>	<u>-6,0</u>
	<u>711</u>	<u>64,2</u>	<u>614</u>	<u>92,3</u>	<u>97</u>	<u>15,8</u>
Gesamtkapital	<u>1.108</u>	<u>100,0</u>	<u>665</u>	<u>100,0</u>	<u>443</u>	<u>66,6</u>

* über 100 v. H. oder ohne Aussagewert

** Rundung

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (443 TEUR) ist zurückzuführen auf eine Zunahme beim Eigenkapital (346 TEUR) sowie eine Zunahme bei den Verbindlichkeiten (142 TEUR) unter Einbeziehung der Reduzierung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten (7 TEUR) und Verminderung der sonstigen Rückstellungen (38 TEUR).

Lagebericht 2016
(§ 25 EigVO NRW)

Die Einzelheiten der Kapitalentwicklung des laufenden Geschäftsjahres sowie die Übersicht der Rückstellungen ist dem Anhang, Anlage 3, Seite 6 und 7 zu entnehmen.
Es sind wieder Rücklagen in Höhe von 345.660,15 EUR vorhanden.

D. Kennzahlen Nutzungen der VHS

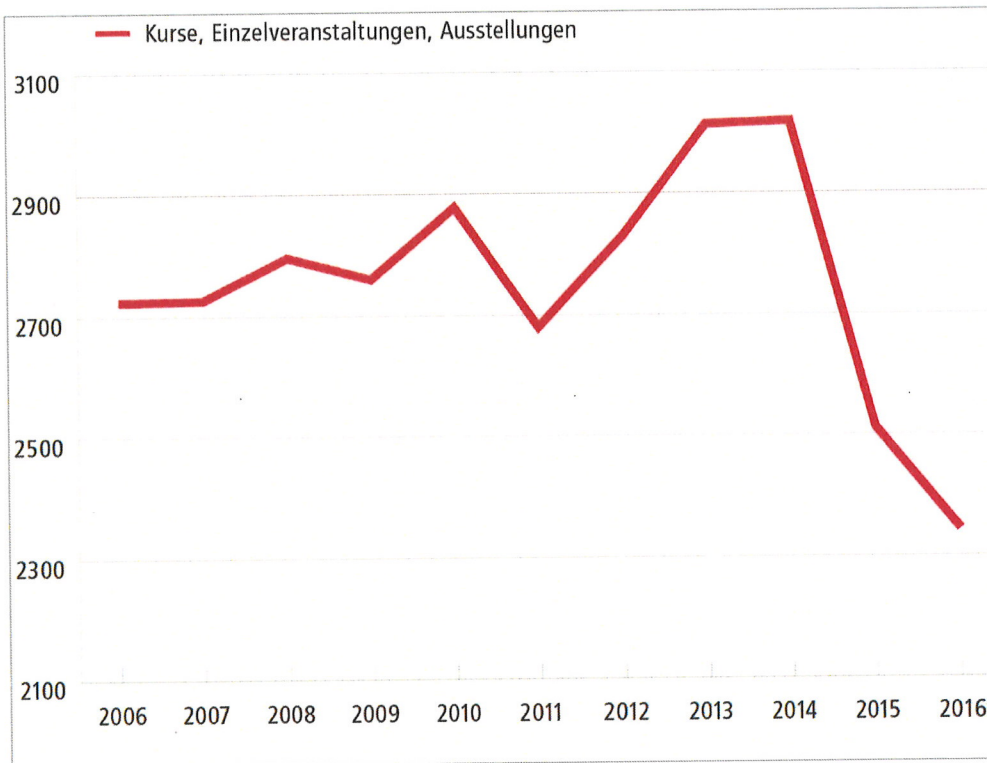
	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Kurse / Einzelveranstaltungen / Ausstellungen:	2.344	2.513
 Teilnehmende/Besucher:		
Kursteilnehmende	25.622	30.281
Einzelbesucher von Vorträgen	8.620	5.739
Einzelbesucher von Ausstellungen	3.690	1.213
Summe	<u>37.932</u>	<u>37.233</u>
 durchgeführte Unterrichtsstunden:	<u>72.474</u>	<u>74.369</u>
 abgelegte Prüfungen:		
Schulabschlüsse	237	279
Prüfungen	1.546	1.733

Über das gesamte durchgeführte Volkshochschulangebot konnten folgende quantitative Kennzahlen ermittelt werden, bezogen auf die Nutzung der Teilnehmenden (TN) an Kursen, Einzelveranstaltungen und Ausstellungen, und zwar die durchschnittliche Teilnehmendenzahl pro Veranstaltung (Ausstellungen ausgenommen) sowie die Einzelbesuche („Nutzungen“) in der Volkshochschule.

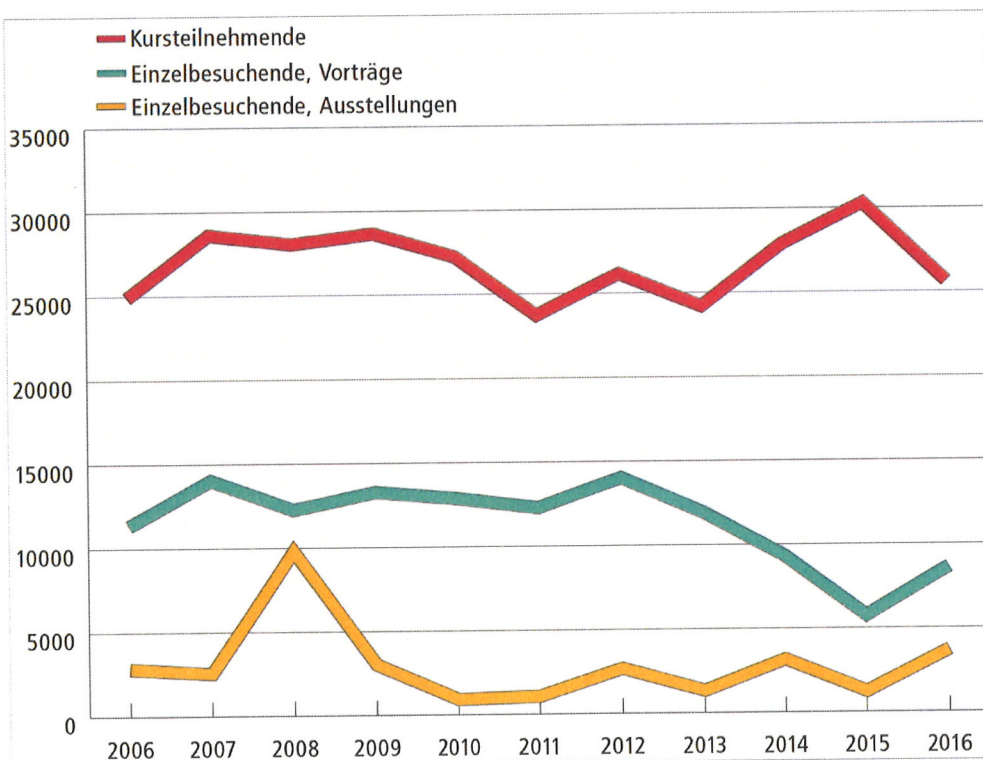
	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Durchschnitt TN je Kurs	12,1	12,9
Durchschnitt TN je Einzelveranstaltung	40,7	37,8
Durchschnitt TN je Ausstellung	615,0	121,3
Durchschnitt TN je Veranstaltung (außer Ausstellungen)	14,6	14,4
 Besuche/Nutzungen TN je Unterrichtsstunde	436.719	479.680
plus Einzelveranstaltungen	8.620	5.739
plus Ausstellungen	3.690	1.213
Summe der Einzelbesuche	<u>449.029</u>	<u>486.632</u>

Lagebericht 2016 (§ 25 EigVO NRW)

Anzahl der Veranstaltungen insgesamt

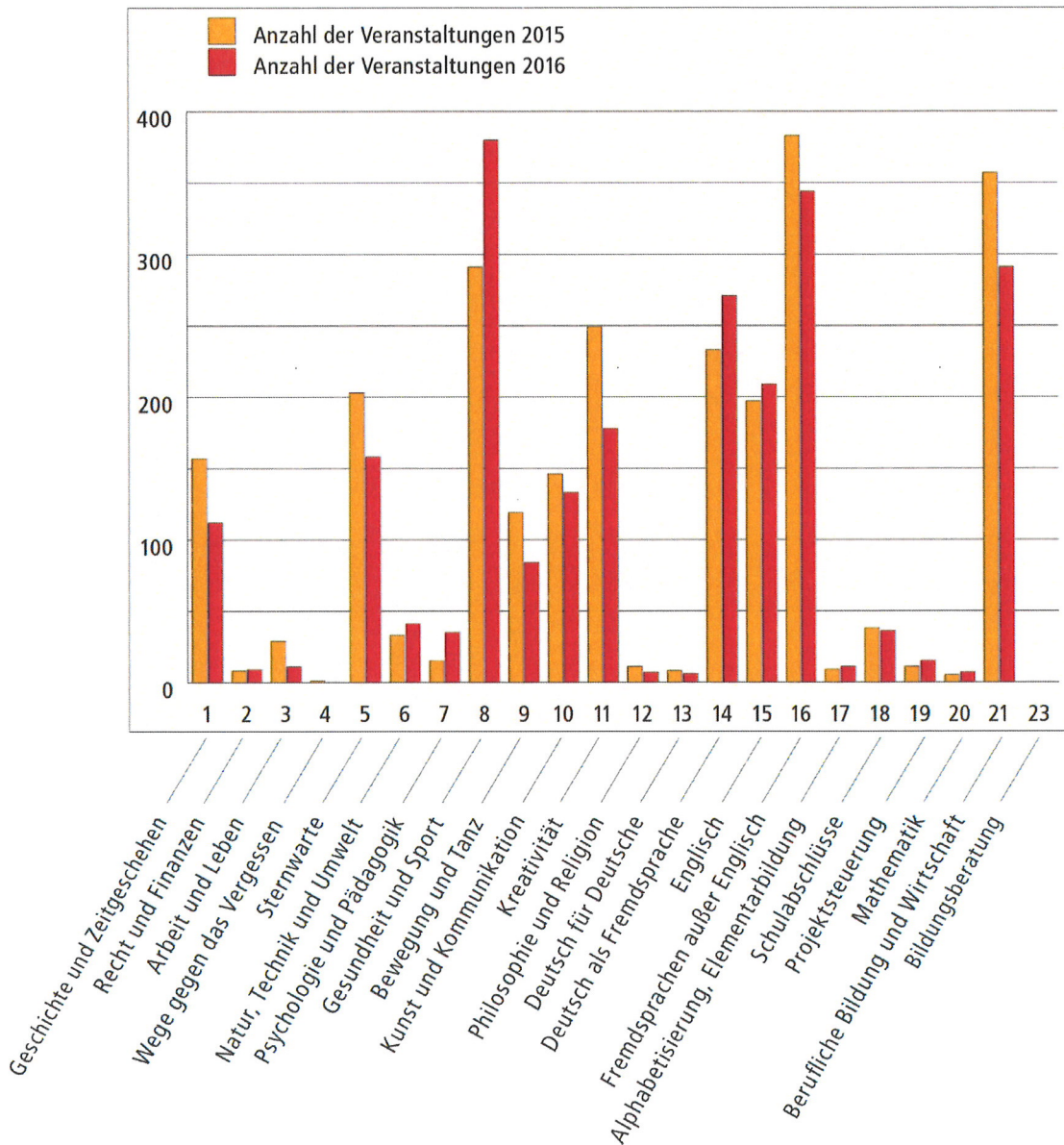


Anzahl der Teilnehmenden / Besuchenden insgesamt



Lagebericht 2016
(§ 25 EigVO NRW)

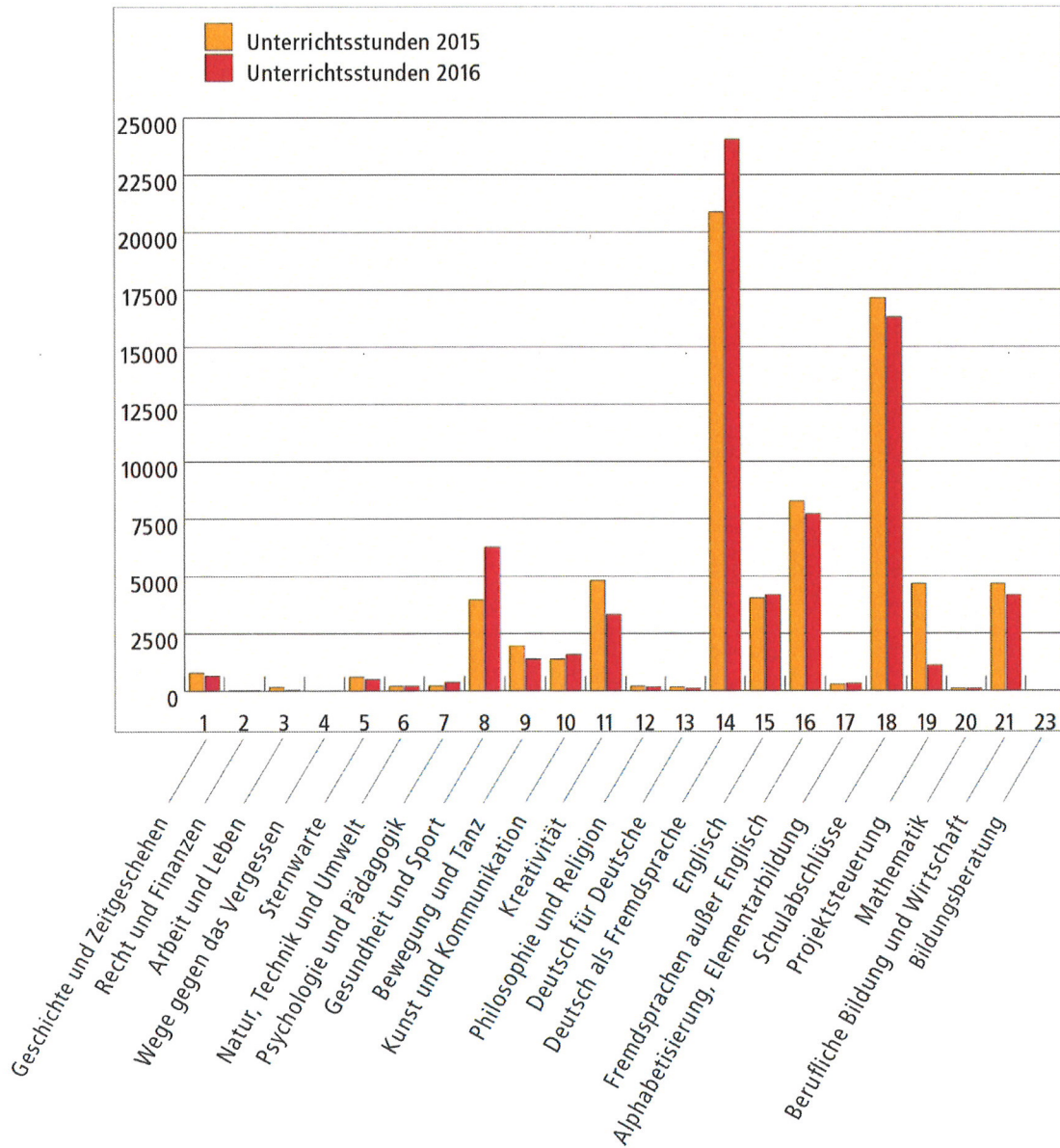
Anzahl der Veranstaltungen je Produkt



Hinweis: Im Produkt 23 Bildungsberatung werden die Beratungen für die DVV-Statistik nicht an dieser Stelle gezählt.

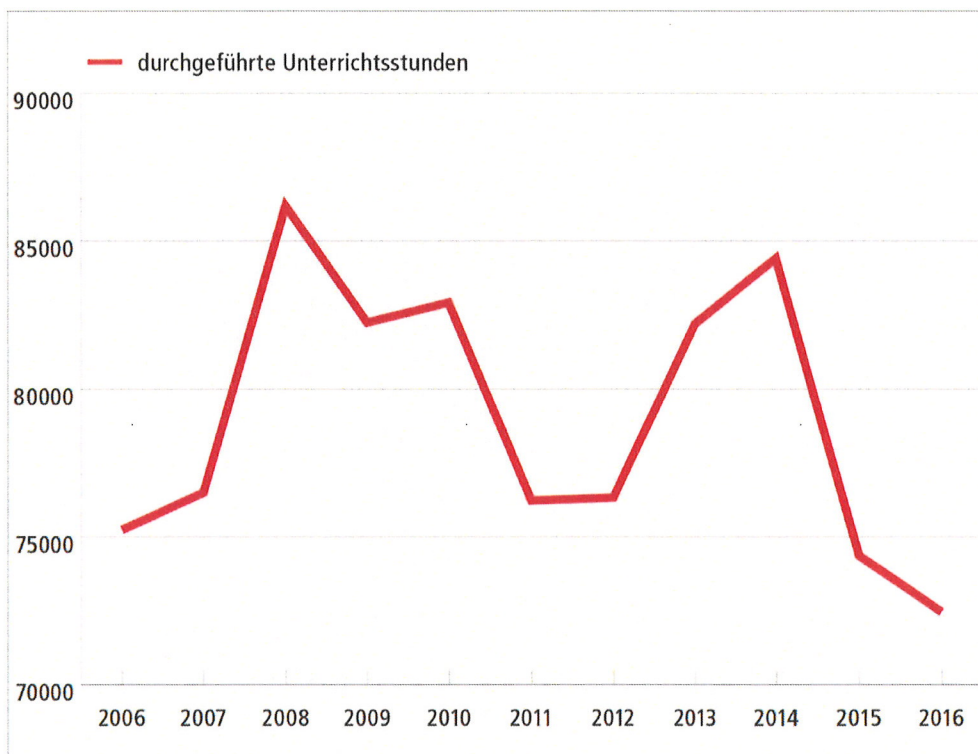
Lagebericht 2016
(§ 25 EigVO NRW)

Anzahl der durchgeführten Unterrichtsstunden je Produkt

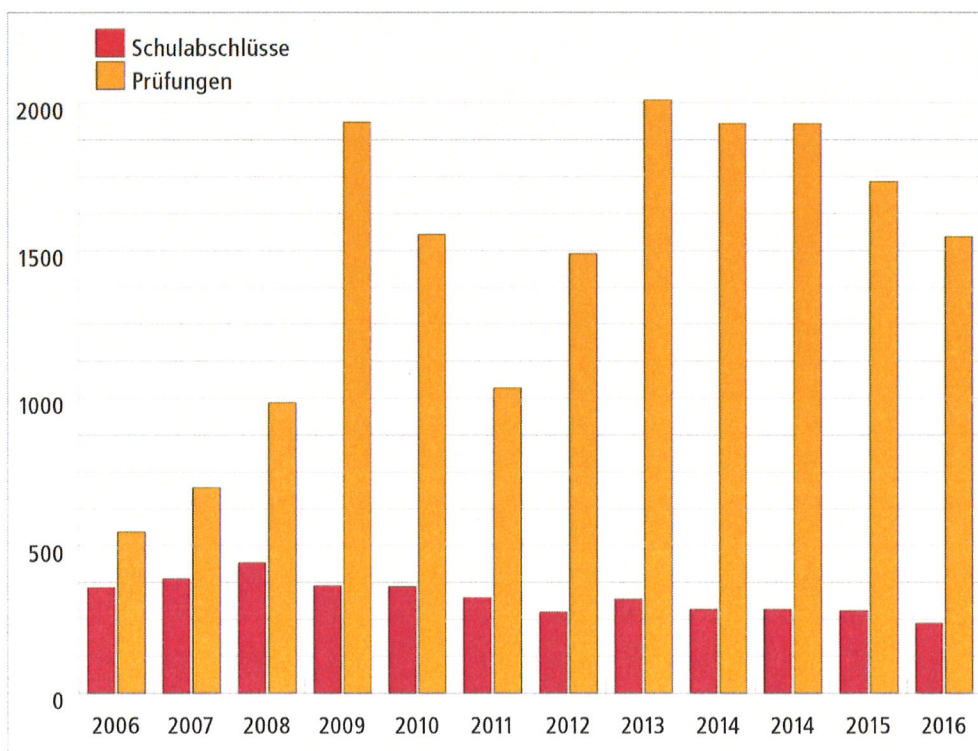


Lagebericht 2016
(§ 25 EigVO NRW)

Anzahl der durchgeführten Unterrichtsstunden insgesamt



Anzahl der abgelegten Prüfungen insgesamt



Lagebericht 2016 (§ 25 EigVO NRW)

III. Nachtragsbericht

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die getroffenen Feststellungen werden in der Anlage 7 des Prüfungsberichtes dargestellt. Über die Feststellungen hinaus haben sich keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2016

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss der Wirtschaftsjahres 2016 haben sich nicht ergeben.

IV. Prognosebericht

Um eine positive Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Volkshochschule Aachen zu unterstützen, werden wir weiterhin die Teilnehmenden- sowie die Drittmittelakquise intensivieren.

- Der in 2014 angestoßene Reorganisationsprozess für den pädagogischen Bereich wurde im Laufe des Berichtszeitraumes, nach Bildung der vier Programmbereiche
 - Allgemeine Weiterbildung,
 - Beruf – Natur – Gesundheit,
 - Sprachen und
 - Collegeevaluiert.
Wiederbesetzungen von Stellen pädagogisch planender Mitarbeitender wurden maßvoll im Tarifbereich EG 11 vorgenommen. Der Reorganisationsprozess für die Verwaltung wurde für das Jahr 2017 festgelegt, weil zuerst im Berichtszeitraum Prozesse und Verfahrensabläufe geprüft werden sollten, bevor weitergehende Veränderungsprozesse umgesetzt werden.
- Es zeichnet sich für das Wirtschaftsjahr 2017 eine weiterhin positive Tendenz der finanziellen Lage der Volkshochschule ab. Der städtische Zuschuss enthält die tariflichen Erhöhungen für 2016 und 2017. Der Landeszuschuss wird leicht erhöht und somit sind die in der Vergangenheit erfolgten Kürzungen seitens des Landes zunächst wieder zurückgenommen. Das Risikoportal kann, auch wegen der strukturellen Veränderungen, weiter reduziert werden. Die Volkshochschule Aachen wird weiter darauf ausgerichtet sein, fehlende Mittel in Höhe des bestehenden Risikoportals durch zusätzliche Erträge bei den Teilnehmendenentgelten auszugleichen. Die Teilnehmendenentgelte sollen weiter stabilisiert werden und in allen Aufwendungspositionen sind nach wie vor strenge Maßstäbe anzulegen. Außerdem werden neue Förderprogramme im Rahmen des bundesweiten „Gesamtprogramms Sprache“ zur Integration von Flüchtlingen erwartet.
- Das modulare Finanzierungskonzept wird weiterentwickelt, weil es weiterhin notwendig sein wird, konsequent zusätzliche Finanzierungsquellen mit Hilfe von Projekten zu erschließen, um das Risikoportal weiter abzusenken. Das bedeutet u.a.
 - Einsparungen durch ausscheidendes Personal,
 - vermehrte Projektmittelakquisition und Kooperationen für Ausschreibungen in Bietergemeinschaften,
 - Intensivierung der Angebote zu Schulungen für die Stadtverwaltung und für Firmen,
 - Erschließung neuer Zielgruppen.

Lagebericht 2016 (§ 25 EigVO NRW)

- Die in 2016 verhandelten neuen Tarife für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst für 2016 und 2017 werden den Etat der Volkshochschule durch die Zusage der Stadt, diese Erhöhungen aufzufangen, nicht zusätzlich belasten. Über das Jahr 2017 hinaus werden die tariflichen Erhöhungen jedoch politisch neu zu verhandeln sein.
- Die Volkshochschule Aachen hat bereits im Frühjahr des neuen Wirtschaftsjahres 2017 den Qualitätssicherungsprozess mit LQW (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung) mit dem Testat und einer Vereinbarung der Entwicklungsziele mit der Fa. Con!flex Qualitätstestierung GmbH für weitere vier Jahre abgeschlossen. Die Zusammenarbeit mit der Fachkundigen Stelle ZertPunkt, die Maßnahmen nach AZAV [SGB III und Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung] zertifiziert, wird weitergeführt. Die Volkshochschule ist dafür bis 2020 als Trägerin zertifiziert.
- Die für die Qualitätsarbeit notwendigen Zielvereinbarungen und das Risikomanagement werden weitergeschrieben. Die erfolgreich erlangten Testierungen durch Con!flex (LQW) und durch ZertPunkt (AZAV) sind wichtige Voraussetzungen für die Gewinnung von Teilnehmenden, für die Sicherung der Landeszuschüsse sowie für die Projektakquisition. Damit ist die Möglichkeit gegeben, den bisher erreichten hohen Qualitätsstand des Programms zu bewahren.

V. Chancen und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Aufgabe der Volkshochschule als kommunales Weiterbildungszentrum der Stadt Aachen ist es, das Programmangebot für alle Bürgerinnen und Bürger vorzuhalten und als eigenbetriebsähnliche Einrichtung wirtschaftlich zu handeln. Jedoch ist die Nachfrage des Angebots einerseits an ein günstiges und bezahlbares Weiterbildungsangebot gekoppelt und andererseits auch abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung in der Stadt. Außerdem sind Ermäßigungsregelungen politisch gewünscht und Teil des Selbstverständnisses.

Ertragsorientierte Risiken

Der Ansatz bei den Erträgen wurde geringfügig mit 1,7% unterschritten. Die Teilnehmendenentgelte lagen mit 7,75% unter dem geplanten Ansatz, die Drittmittel wurden nur geringfügig unterschritten (1,2%). Der Projektmarkt unterliegt immer wieder großen Schwankungen, der einzubringende Eigenanteil bei Projekten ist höher geworden. Andererseits erhöhten sich die Landeszuschüsse (1,7%) und die sonstigen Erträge (15,6%).

Die Aufwendungen sanken im Vergleich zum Ansatz um ca. 4,4%. Dazu gehören die Personalkosten, bei denen tarifliche Erhöhungen für die Beschäftigten durch die Volkshochschule aufzufangen waren. Durch Reduzierung der Zahl der befristet in Projekten beschäftigten Mitarbeitenden, Verrentung von Personal und Nicht-Besetzung von Stellen bei langzeiterkrankten Mitarbeitenden sanken dennoch die Aufwendungen. Außerdem fand weiterhin eine sehr sparsame Mittelbewirtschaftung statt, die jedoch auch dazu führte, dass notwendige Instandhaltungsarbeiten bzw. Anschaffungen kaum getätigt werden konnten.

Im kommenden Jahr 2017 werden erneute Anstrengungen notwendig sein, das Risikoportal zu schließen. Im Entwurf des Wirtschaftsplanes für 2017 wird davon ausgegangen, dass die Rücklagen aufgebraucht sind und der Eigenbetrieb durch Drittmittelakquise, Erhöhung von Teilnehmendenentgelten einerseits und Einsparungen durch Verrentung/Pensionierung von Beschäftigten andererseits seine Finanzierung weiterhin sicherstellt. Ein wichtiger Faktor zur Erreichung dieses Ziels liegt in der Erhöhung des Betriebskostenzuschusses um die tariflichen Erhöhungen. Der Reorganisationsprozess wird fortgeführt.

Lagebericht 2016 (§ 25 EigVO NRW)

Finanzwirtschaftliche Risiken

Wie bereits bei der Kapitalflussrechnung angemerkt, ist die Liquiditätssituation stabil, da die Einnahmen und Ausgaben der Volkshochschule von der Stadt Aachen abgewickelt werden. Hinzuweisen ist jedoch auf die knappe Eigenkapitalausstattung.

2. Chancenbericht

Die Angebotspalette der Volkshochschule Aachen ist vielfältig und bietet immer wieder Möglichkeiten der Neu-Ausrichtung und Schwerpunktverlagerung. Die bedeutendste Herausforderung wird darin liegen, die Angebote für die bereits angekommenen und noch ankommenden Geflüchteten mit entsprechenden Kapazitäten, Räumen und fachkundigem Personal zu bewältigen.

Durch das Qualitätsmanagement der Volkshochschule Aachen ist sichergestellt, dass ihr Angebot am Weiterbildungsmarkt höchste Ansprüche erfüllt.

3. Gesamtaussage

Risiken für die zukünftige Entwicklung liegen weiterhin in dem schwierigen Projektmarkt und möglichen weiteren Konsolidierungsanforderungen für den Haushalt der Stadt Aachen. Für Erstgenanntes ist eine große interne Flexibilität Voraussetzung, um weitere Drittmittel einzuwerben. Man kann davon ausgehen, dass die Volkshochschule nach Abschluss des Reorganisationsprozesses für die Zukunft finanziell solide aufgestellt sein wird. Die demografische Entwicklung wird, neben dem neu justiertem Angebot, die Grundlage dafür bieten. Die finanziellen Bedingungen dürfen sich jedoch nicht verschlechtern, damit auch die mittelfristige Planung gesichert ist.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Durch den Status der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist laut EigVO NRW wirtschaftliches Handeln geboten, doch werden diverse Finanzinstrumente (Kredite, Wertpapiere) nur seitens der Trägerin, der Stadt Aachen, eingesetzt und der Eigenbetrieb kann ohne eigene Rechtspersönlichkeit diese nicht selbstständig verwenden.

Zur Erfüllung des gesetzlichen Anspruches erstellte die Volkshochschule Aachen die satzungsgemäß vorgeschriebenen Zwischenberichte mit einer Jahresprognose, die vierteljährlich dem zuständigen Betriebsausschuss „Theater und Volkshochschule“, der Stadtkämmerin und dem Fachbereich Rechnungsprüfung zur Kenntnis gebracht wurden. Intern wurde das Controlling durch monatliche Auswertungen begleitet. Für die Programmbereichsleitenden und für die Betriebsleitung wurden die Auswertungen vierteljährlich und spezielle Auswertungen nach Bedarf erstellt.

Vor dem Hintergrund des Qualitätsmanagements wurden Ziele und Risiken für den Gesamtbetrieb sowie für die einzelnen Programmbereiche weiterhin auch innerhalb der halbjährlich stattfindenden Budgetfeedbackgespräche zwischen der Leitung, dem Finanzmanagement und den Programmbereichsleitenden nachgehalten. Dadurch konnten diese ständig bei Bedarf angepasst werden und so Eingang ins interne Controlling finden.

IV. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Volkshochschule nicht unterhalten.

Aachen, den 09. August 2017



gez.: Dr. Beate Blüggel
Direktorin der Volkshochschule

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Volkshochschule Aachen, Aachen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 106 Abs. 1 GO NRW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen in der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Volkshochschule Aachen ist auch zukünftig auf Zuschüsse der Stadt Aachen zur Deckung der Jahresfehlbeträge angewiesen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben darüber hinaus keinen Anlass zu Beanstandungen. Es wird auf die äußerst knappe Eigenkapitalausstattung hingewiesen.

Aachen, 09. August 2017

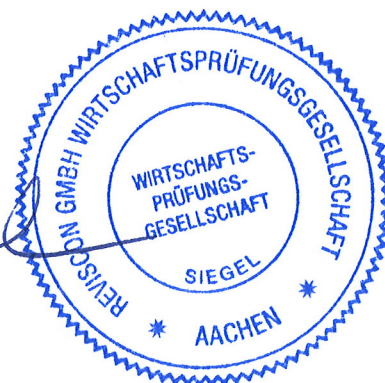
REVISCON GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Dipl.-Kfm. Stephan Wurdack

Wirtschaftsprüfer



Rechtliche Verhältnisse

Name und Rechtsform

Volkshochschule Aachen.

Der Rat der Stadt Aachen hat im Beschluss vom 13. Dezember 1995 und Wirkung ab dem 01. Januar 1996 die bis zu diesem Zeitpunkt als städtisches Amt geführte Volkshochschule in einen Eigenbetrieb nach Maßgabe der Bestimmungen des § 107 Abs. 2 GO NRW umgewandelt (eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Aachen).

Sitz

Aachen

(Anschrift: Peterstr. 21-25, 52062 Aachen)

Gründung und Satzung

Gründung am 18. März 1946. Umwandlung in einen Eigenbetrieb am 13. Dezember 1995.

Bis zum 27. April 2016 galt die Satzung vom 08. Dezember 2004. Seit dem 28. April gilt die Satzung vom 06. April 2016.

Gegenstand des Eigenbetriebs

Erfüllung der Vorgaben durch das Weiterbildungsgesetz und die Satzung. Dazu gehört ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Weiterbildungsangebot in allen Sachbereichen des Weiterbildungsgesetzes. Die VHS hält ein ständig verfügbares und qualitativ hochwertiges Angebot unter Berücksichtigung der orts- und bevölkerungsspezifischen Bildungsbedürfnisse vor.

Kapital

EUR 51.129,19

Vermögensträger des Stammkapitals ist die Stadt Aachen.

Geschäftsjahr

2016

Dauer des Eigenbetriebes

unbegrenzt

Betriebsleitung

- Direktorin der Volkshochschule Aachen
- Vertreter/in der Direktorin

Gremien

- Leitungsrat bestehend aus Direktorin
Verwaltungsleiterin und koordinierenden
Programmbereichsleitenden
- Mitarbeiterkonferenz
- Betriebsausschuss
- Rat der Stadt Aachen
- Oberbürgermeister gem. § 9 der Satzung als
Dienstvorgesetzter der Volkshochschule
Aachen

Geschäftsführung und Vertretung

Der Direktor bzw. die Direktorin ist für die Führung der Einrichtung verantwortlich und führt die Geschäfte selbstständig, sofern die EigVO oder die Satzung nichts anderes vorsehen. Er bzw. sie wird von den Programmbereichsleitungen und der Verwaltungsleitung unterstützt. Der Direktor bzw. die Direktorin der Volkshochschule hat zwei Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen. Für den pädagogischen Bereich wird eine Stellvertretung aus den Programmbereichsleitungen benannt, für die Verwaltung ist die Stellvertretung die Verwaltungsleitung. Über Angelegenheiten, die die gesamte Volkshochschule betreffen, wird in Abwesenheit des Direktors bzw. der Direktorin gemeinsam entschieden. Näheres regelt eine durch den Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin zu erlassende Dienstanweisung.

Steuerstatus

Die Volkshochschule Aachen wird beim Finanzamt Aachen unter der Steuernummer 201/5916/3749 geführt.

Im Rahmen der Bestimmungen des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG in Verbindung mit §§ 51 bis 68 AO ist der Betrieb gewerblicher Art, soweit er nach der Satzung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient, von der Körperschaftsteuer befreit. Die Steuerbefreiung ist insoweit ausgeschlossen, als ein wirtschaftlicher

Geschäftsbetrieb unterhalten wird. Gemäß § 3 Nr. 6 GewStG besteht im vorstehenden Umfang Befreiung von der Gewerbesteuer. Am 30. Dezember 2014 erging der Freistellungsbescheid für 2013 zur Körperschaftsteuer, am 09. Mai 2016 erging der Freistellungsbescheid für 2014 zur Körperschaftsteuer und am 14. Februar 2017 erging der Freistellungsbescheid für 2015 zur Körperschaftsteuer.

Nach der Bestimmung des § 4 Nr. 22 a) UStG sind Vorträge, Kurse und andere Veranstaltungen wissenschaftlicher oder belehrender Art, die von Volkshochschulen durchgeführt werden, von der Umsatzsteuer befreit, wenn die Einnahmen überwiegend zur Deckung der Kosten verwendet werden.

Im Jahr 2016 fand bei der Volkshochschule eine Prüfung der Zahlung der Künstlersozialabgabe für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2015 statt.

Wichtige Mietverträge

- Aachen Franzstraße „Eden-Palast“
- Aachen Hammerweg 4 Turnhalle
- Aachen Theaterstraße 50 – 52 Schulungsräume 247 qm Fr. Margot Rübben (bis 31.07.2016)
- Aachen Theaterstraße 54 – 56 Schulungsräume ca. 200 qm Fr. Margot Rübben (bis 31.07.2016)
- Aachen Peterstraße, Couvenstraße Verwaltungsvertrag für Mieträume

Erweiterung des Prüfungsauftrags

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 53 HGrG im Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 gemäß IDW Prüfungsstandard PS 720

- 1.) Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge:

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Geschäftsordnungen bestehen für die Organe, während die Satzung die Zuständigkeiten der Betriebsleitung festlegt. Für die Bedürfnisse des Eigenbetriebes sind die Regelungen ausreichend. Bis zum 29. Juni 2016 existierte eine Verfügung des Oberbürgermeisters über die Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse in Personal- und Organisationsangelegenheiten.

Mit Wirkung vom 30. Juni 2016 trat die „Dienstanweisung für die Volkshochschule Aachen einschließlich der Geschäftsordnung zur Regelung der Geschäftsverteilung und Stellvertretung der Betriebsleistung sowie der Abteilungen (genannt Programmbereiche und Verwaltung) der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Volkshochschule Aachen““ in Kraft.

Die Verteilung der Aufgaben im Geschäftsverteilungsplan, ebenso die Einbindung der Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung, sind sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr haben mit Belangen der VHS 5 Sitzungen des Stadtrates, 1 Sitzung des Finanzausschusses und 5 Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 durch den Stadtrat fand in der Sitzung v. 21.12.2016 statt. Hierüber wurden entsprechende Niederschriften gefertigt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Frau Dr. Blüggel war in der 11. Amtsperiode des WDR-Rundfunkrat bis zum 01.12.2016 als Mitglied tätig und in der 12. Amtsperiode ab dem 02.12.2016 in der Funktion als Stellvertreterin. Des Weiteren ist Frau Dr. Blüggel im Vorstand des Landesverbandes der Volkshochschulen in NRW für die Wahlperiode bis 2017, sowie im Vorstand des DVV seit 2016 tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum,

erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Betriebsleitung steht im Anstellungsverhältnis, erfolgswirksame Komponenten existieren nicht. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütungen; sie erhalten ein Sitzungsentgelt gemäß § 1 EntschVO.

- 2) Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichtserstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten, aus dem Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Im Rahmen der Reorganisation der Volkshochschule Aachen fanden weitreichende Überprüfungen aller Bereiche statt, wie auch im Qualitätsnachweis (Selbstreport 2017) nach der Lernerorientierten Qualitätstestierung in der Weiterbildung (LQW) beschrieben. Ab dem 1. Juli 2015 wurden vier Programmbereiche gebildet und die Produkte neu zugeordnet:

- Allgemeine Weiterbildung
- Beruf-Natur-Gesundheit
- Sprachen und
- College.

Die neue Organisationsform sieht vor, die bisherigen Produktverantwortlichen und Stabsstellenleitenden in einer Übergangsphase als Programmbereichsleitende in Leitungsteams zusammenzufassen, um den Wissenstransfer bei kurz- und mittelfristig anstehendem altersbedingtem Ausscheiden von Programmbereichsleitenden zu sichern. Notwendige Wiederbesetzungen werden maßvoll als pädagogisch planende Mitarbeitende im Tarifbereich EG 11 vorgenommen. Ziel ist, nur eine Programmbereichsleitung für jeden Programmbereich einzusetzen.

Der Reorganisationsprozess für die Kernverwaltung beginnt in 2016 mit einer Bestandsaufnahme, um nach eingehender Analyse anschließend einen Optimierungsprozess einzuleiten. Die neue Struktur der Kernverwaltung mit 2 Verwaltungsteams ab 01.01.2018 wurde in der Dezembersitzung 2016 des Betriebsausschusses vorgestellt.

Im laufenden Jahr ist u.a. die Implementierung der Ergebnisse aus dem Optimierungsprozess zweier Prozessabläufe in der Verwaltung (Honorarabwicklung sowie Raumdisposition) vorgesehen.

Das Organigramm über den organisatorischen Aufbau der VHS wird regelmäßig aktualisiert und im Online-Handbuch der VHS allen Mitarbeiterinnen zur Verfügung gestellt. Im Übrigen entspricht die vorhandene Organisation des Eigenbetriebes der Größe des Unternehmens.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es finden regelmäßig Aufklärungen und Schulungen zur Korruptionsprävention statt. Die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergeben sich aus den Einzelregelungen des internen Kontrollsystems, d.h. jährlich erfolgt u.a. über das städtische Intranet die Veröffentlichung der Richtlinien über die Annahme von Belohnungen und Geschenke durch Angehörige des öffentlichen Dienstes bei der Stadt Aachen. Gleiches gilt für die Verfahrensabläufe für VOL- und VOB-Ausschreibungen. Hier wurde zudem noch eine detaillierte „Ablaufbeschreibung für VOL-Ausschreibungen“ publiziert. Neben der städtischen Korruptionsbeauftragten (Leiterin des Rechtsamtes) ist der Fachbereich Rechnungsprüfung – FB 14 – der Stadt Aachen mit der Korruptionsprävention befasst.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und Kreditgewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Befugnisse der Organe sind in der Satzung aufgeführt und werden auch eingehalten. Für Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung gibt es die VOL und eine entsprechende Dienstanweisung. Für die Sachbearbeitung bestehen Dienstanweisungen, nach denen auch verfahren wird. Sie werden kontinuierlich aktualisiert bzw. überarbeitet. Siehe hierzu Fragenkreis 1 a) Abs. 3, es gilt die Dienstanweisung für die VHS mit Wirkung des 30.06.2016.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen in Form von Aktenverwaltung und Projektverträgen bzw. Rahmenverträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Planungsprozess ergibt sich aus der EigVO NRW. Folgende Planungsrechnungen werden erstellt: jährlicher Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan, Stellenübersicht), 5-jähriger Finanzplan (mittelfristige Finanzplanung). Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planabweichungen werden grundsätzlich monatlich systematisch untersucht und in Gesprächen mit den Produktverantwortlichen rückgekoppelt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a, eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel; Kredite dürfen nicht aufgenommen werden, da die Finanzierung durch die Stadt Aachen erfolgt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel; Kredite dürfen nicht aufgenommen werden, da die Finanzierung durch die Stadt Aachen erfolgt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das Mahnverfahren für ausstehende Teilnehmerentgelte wird mit Hilfe der SQL-Version des VHS-Verwaltungsprogramms „Basys“ und des DATEV-Programms durchgeführt. Am Prüfungstag, dem 08.06.2017, bestehen noch offene Teilnehmerentgelte i. H. v. TEUR 10. Die organisatorische Verlagerung der Bearbeitung bzw. Überwachung der Mahnungen ab der 1. Mahnstufe vom Verwaltungsteam 3 (grundsätzliche Verwaltungsangelegenheiten) in das Verwaltungsteam 1 (Finanzen) hat sich bewährt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling ist beim Finanzteam in der Verwaltungsabteilung angesiedelt und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt; Tochterunternehmen und wesentliche Unternehmensbeteiligungen bestehen nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Wie in den Vorjahren bilden insbesondere die im Rahmen des LQW (Lernorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung) erarbeiteten strategischen Ziele die Grundlage für das Risikomanagement. Die interne Risikoidentifikation erfolgt in einer Risikomatrix nach Produkten mit Abweichungskontrolle. Ergänzend hierzu erfolgte zum Quartalsende eine Auswertung der Kennzahlen Kurse, Teilnehmende, und Unterrichtseinheiten jeweils im Dreijahresvergleich für jedes Produkt der VHS.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ja, die Risikoeinschätzung war zutreffend. Wirtschaftspläne wurden weitgehend eingehalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Risikomanagement nicht funktioniert.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Risikoidentifikation erfolgt durch die Produktverantwortlichen / Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit dem Finanzcontrolling. Für das operative Risikomanagement wurde eine Matrix entwickelt, die zu einer einheitlichen; transparenten Darstellung der Risiken in den Produktbereichen führt.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Geschäftsjahr 2015 wurden die im Wirtschaftsplanentwurf enthaltenen Risiken vom Finanzcontrolling in diese Matrix eingepasst und mit den Produktbereichen abgestimmt. Die zukünftigen Bewertungen der Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadensbewertung werden von den Produktverantwortlichen selbst eingesetzt. Diese werden dann auch in den halbjährlichen (und bei Bedarf) Budgetgesprächen zwischen der Betriebsleitung, den Programmbereichsleitenden, der Verwaltungsleitung und der Finanzteamleitung erörtert und analysiert.

Die monatlichen Auswertungen werden bei entsprechenden Abweichungen zu den Budgetvorgaben von dem Finanzcontrolling direkt mit den betreffenden Programmbereichen besprochen und finden Eingang in die halbjährlichen Budgetgespräche, gekoppelt mit den Qualitätszielen zwischen der Betriebsleitung und den Produktverantwortlichen.

Für die Projekte finden neben dem direkten Controlling zum Finanzplan ebenfalls „First-level-Prüfungen“ durch das Finanzcontrolling statt, unter Berücksichtigung der betreffenden Förderrichtlinien und der einzelnen Finanzpläne. Bei zwei Projekten erfolgte zudem eine Abschlussprüfung durch den Fachbereich „Rechnungsprüfung“.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzierungsinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partner dürfen die Produkte(Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen Liquidien Mittel und die gesamte Finanzierung erfolgt durch den Haushalt der Stadt Aachen.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Keine Anwendung

- c) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechende Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zu der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte

Keine Anwendung

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Keine Anwendung

- e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Keine Anwendung

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Versorgen geregelt?

Keine Anwendung

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnisse des Unternehmens / Konzerns entsprechende interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle ggf. welche wahrgenommen?

Für den Bereich der gesamten Stadtverwaltung, also auch für die VHS, ist als Interne Revision der Fachbereich Rechnungsprüfung – FB 14 – der Stadt Aachen installiert. Im Rahmen der Zertifizierung nach AZAV finden einerseits einmal jährlich interne Audits, durchgeführt vom Qualitätscontrolling, und andererseits einmal jährlich externe Audits, durchgeführt von einer Prüferin der Fachkundigen Stelle „ZertPunkt“, für die betreffenden Maßnahmen statt.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernleitung im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nein, es besteht keine Gefahr von Interessenskonflikten, weil die durchführenden Projektleiter bzw. Programmbereichsleitenden und die Prüfer/innen nicht identisch sind.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Der Fachbereich Rechnungsprüfung -FB 14 – hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2 Projekte (Sense of the Suburbs und Demokratie Leben) geprüft. Die Richtlinien über die Annahme von Belohnungen und Geschenken durch Angehörige des öffentlichen Dienstes

bei der Stadt Aachen wurden am 18.11.2016 per Rundmail allen Mitarbeitenden der VHS zur Kenntnis gebracht.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

s.o.

- e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nein

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

s.o.

- 3) Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichtserstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, solche Anhaltspunkte haben sich im Wesentlichen nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es ist keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Entfällt; solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es wurden keine wesentlichen Verstöße der Betriebsleitung gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindende Beschlüsse der Überwachungsorgane festgestellt; es wird jedoch auf die Feststellungen im Prüfungsbericht verwiesen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen wurden grundsätzlich angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft und genehmigt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Größere Investitionen werden grundsätzlich öffentlich bzw. beschränkt ausgeschrieben unter Beteiligung der Bauverwaltung der Stadt Aachen (B 03), so dass ein Preisvergleich möglich ist.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung erfolgt durch eigenes Personal bzw. durch den Fachbereich Gebäudemanagement der Stadt Aachen (E 26).

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich grundsätzlich keine Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Über wichtige Geschäftsvorgänge wird von der Geschäftsführung (Betriebsleitung), dem Betriebsausschuss und dem Stadtrat grundsätzlich regelmäßig berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in den wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereichen?

Die Berichte sind im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes ausreichend.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah Unterrichtet?

Die Unterrichtung erfolgte grundsätzlich zeitnah.

Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen wurden nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt, da es sich um Eigenbetrieb handelt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder der unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- d) Gibt es eine D&O-Versicherung?

Nein; für alle Mitarbeiter der Stadt Aachen, also auch für den Betriebsleiter bzw. die Betriebsleiterin der VHS, ist jedoch eine Vermögenseigenschadenversicherung bei der GVV-Kommunalversicherung abgeschlossen.

Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Entfällt.

Eine D&O-Versicherung wurde für die Vorstandsmitglieder und die Geschäftsleitung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

Entfällt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Es liegen keine Anhaltspunkte für derartige Interessenkonflikte vor.

- 4) Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Vermögens- und Finanzlage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es bestehen keine auffälligen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es bestehen keine stillen Reserven.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?

*Die gesamte Finanzierung wird von der Stadt Aachen übernommen. Es ist jedoch festzustellen, dass nach den wirtschaftlichen Kennzahlen (Anlagendeckungsgrad I+II) im Berichtsjahr der Anlagendeckungsgrad weiter niedrig ist, und zwar **20,6 % (i.V. 19,9 %)**; das Anlagenvermögen ist also nicht durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital abgedeckt. Weiterhin ist die Liquidität nur im Rahmen der Zuschusssituation gegeben.*

Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Investitionen sind nur im Rahmen der Zuschussgewährung möglich.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb als Teil des Konzerns „Stadt Aachen“ ist zwingend auf Zuschüsse der Stadt Aachen zur Abdeckung der Jahresverluste angewiesen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?

Der Eigenbetrieb hat Fördermittel in Höhe von TEUR 2.898 erhalten (EU, Bund, Land NRW, Sonstige).

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Es haben sich keine dementsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine nur minimale Eigenkapitalausstattung. Das Jahresergebnis in Höhe von TEUR 346 ist gem. § 14 (4) der Satzung der Volkshochschule Aachen über das Eigenkapital – Rücklagekapital zu verrechnen. Führt die Verrechnung des Jahresergebnisses unter Berücksichtigung des städtischen Zuschusses zu einer Kapitalmehrung, soll diese dem Betrieb belassen werden.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es wurde ein Jahresverlust (TEUR 3.712) ermittelt, der aus den laufenden Zuschüssen finanziert wird.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Das Betriebsergebnis (Jahresverlust) resultiert aus dem Gesamtbetrieb der Volkshochschule.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Jahresverlust ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. den Gesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Aachen werden überwiegend zu angemessenen Konditionen abgewickelt, jedoch liegen für die angemietete Räume der Stadt Aachen keine Mietverträge mit Regelungsinhalten vor, die ein Mietverhältnis üblicherweise betreffen. Vielmehr sind diese dauernden Duldungen aufgrund von Absprachen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Das Konzessionsabgaberecht ist für den Eigenbetrieb nicht anzuwenden.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Volkshochschule hat eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen und dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken (Satzung). Dadurch können nur Entgelte verlangt werden, die bedarfsgerecht sind, so dass Verluste immanent sind.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Hinweis auf Antwort zu Punkt a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Hinweis auf Antwort zu Punkt 15 a).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Volkshochschule befindet sich seit 2015 in einem Reorganisationsprozess. Nach der Umstrukturierung des pädagogischen Bereiches, wird nun bis zum Jahresende 2017 die Verwaltung neu strukturiert. Ziel ist eine strukturelle und finanzielle Basis für die Sicherstellung der Zukunft. In vier Programmbereichen leiten zunächst Teams, die sich durch den demografischen Wandel verkleinern. So kann ein Wissenstransfer der ausscheidenden Mitarbeitenden an verbleibende Mitarbeitende stattfinden. Die Zahl der Programmbereichsleitungen wird durch Verrentung bzw. Pensionierung mittelfristig reduziert. Die Verwaltung wird von drei auf zwei Teams organisiert. Hier wird eine Teamleiterstelle eingespart. Verfahrensabläufe werden optimiert und durch Verrentung bzw. Pensionierung ausscheidendes Personal durch kostengünstigere Neueinstellungen ersetzt.

Die Volkshochschule wird sowohl durch Akquisition neuer Projekte und vorsichtigen Umgang mit Aufwendungen auf der einen Seite als auch durch den Umstrukturierungsprozess unter Berücksichtigung des demografischen Wandels auf der anderen Seite ihr Ziel verfolgen, mittelfristig das strukturelle Defizit bzw. das Risikoportal zu schließen und wieder Rücklagen zu bilden.

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2016

Volkshochschule Aachen
Das Weiterbildungszentrum
Aachen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte			
27	EDV-Software		1.470,00	2.565,00
	Bauten auf fremden Grundstücken			
160	Einbauten auf fremden Grundst.(Anmeldung)	62.621,00		64.365,00
161	Einbauten auf fremden Grundst.(Sandkaulb)	19.270,00		19.806,00
162	Einbauten auf fremden Grundst (AKIS)	5.381,00		6.200,00
164	Einbauten auf fremden Grundst.(Raum 115)	8.951,00		10.160,00
165	Einbauten auf fremden Grundst.(Raum 215)	4.194,00		4.683,00
166	Einbaut.a.fremden GrundstückKüche KursAk	<u>30.351,00</u>		<u>33.437,00</u>
			130.768,00	138.651,00
	Betriebs- und Geschäftsausstattung			
400	Betriebsausstattung		115.401,40	114.956,05
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen aus Lieferungen u.Leistung		260.345,18	166.509,31
	Forderungen gegen verbundenen Unternehmen			
1403	Forderungen verbundene Unternehmen	3.871,00		1.928,00
1602	Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	<u>0,00</u>		<u>15.593,62</u>
			3.871,00	17.521,62
	Forderungen gegenüber Stadt Aachen			
1200	Bank Ausgaben	8.507.064,77-		9.605.124,20-
1201	Bank Einnahmen	9.056.037,31		9.470.219,75
1402	Forderungen an die Stadt Aachen	2.551,90		1.082,50
1501	Ford. Betriebsmittelzusch. Stadt Aachen	56.145,07		509.556,28
1603	Verbindlichkeiten Stadt Aachen	25.283,84-		30.021,46-
1740	Verbindlichkeiten aus Vergüt. Arb.-neh	<u>0,00</u>		<u>130.122,87-</u>
			582.385,67	215.590,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1406	Verbindlichkeiten Mitarbeiter	125,00		735,13
1503	Forderungen Künstlersozialabgabe	0,00		730,96
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>5.128,92</u>		<u>251,53</u>
			5.253,92	1.717,62
	Kassenbestand			
1000	Kasse Anmeldung (AusgabenTN)	184,00		250,00
1001	Kasse Sternwarte	100,00		100,00
1002	Kasse Hausmeister	206,15		0,00
1003	Kasse 1	250,00		250,00
1004	Kasse 2	250,00		250,00
Übertrag		990,15	1.099.495,17	850,00 658.360,60

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2016**Volkshochschule Aachen**
Das Weiterbildungszentrum
Aachen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		990,15	1.099.495,17	658.360,60 850,00
	Kassenbestand			
1005	Kasse 3	250,00		250,00
1006	Kasse 4	250,00		250,00
1007	Kasse 5	200,00		200,00
1008	Kasse Sandkaulbach	261,57		256,25
1010	Kasse 6	<u>250,00</u>		<u>250,00</u>
			2.201,72	2.056,25
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		6.799,05	5.071,26
			<hr/>	<hr/>
	Summe Aktiva		1.108.495,94	664.638,11
			<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2016

Volkshochschule Aachen
Das Weiterbildungszentrum
Aachen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Stammkapital				
800	Gezeichnetes Kapital		51.129,19	51.129,19
Rücklagen				
840	Allgemeine Rücklage		4.057.900,00	4.103.445,07
Jahresverlust				
	Jahresverlust		3.712.239,85-	4.103.445,07-
sonstige Rückstellungen				
970	Sonstige Rückstellungen	214.225,97		251.465,66
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>22.045,00</u>		<u>22.045,00</u>
			236.270,97	273.510,66
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	72.352,52		57.202,61
1610	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>113.201,53</u>		<u>93.283,70</u>
			185.554,05	150.486,31
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
1602	Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen		35.778,83	60.994,62
sonstige Verbindlichkeiten				
1400	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	9.687,65		10.780,74
1406	Verbindlichkeiten Mitarbeiter	131,20		1.159,90
1591	Netzwerk kommunales Kino Sponsorenkonto	0,00		545,29
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	0,00		53,25
1742	Verbindlichkeiten aus Vergüt.Arb.-neh	<u>134.771,61</u>		<u>0,00</u>
			144.590,46	12.539,18
Rechnungsabgrenzungsposten				
990	Passive Rechnungsabgrenzung	101.700,19		107.641,55
991	Passive RAP Gutscheine	2.846,00		2.908,00
993	Passive RAP Gutschriften TN	4.181,10		4.333,60
994	Passive RAP Werbegutscheine	<u>785,00</u>		<u>1.095,00</u>
			109.512,29	115.978,15
Summe Passiva			<u>1.108.495,94</u>	<u>664.638,11</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Volkshochschule Aachen
Das Weiterbildungszentrum
Aachen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
2707	Erstattung Bankgebühren	716,64		1.057,40
8001	Entgelte	1.542.671,80		1.534.589,03
8010	Sonstige Einnahmen	28.052,29		32.247,88
8011	Studienreisen	67.001,26		68.524,20
8020	Zuwendungen EU	83.778,47		139.205,63
8030	Zuwendungen Bund	1.238.455,80		1.687.011,67
8040	Zuwendungen Land	1.382.091,04		1.346.180,53
8050	Zuwendungen Stadt	86.782,59		89.490,09
8060	Sonstige Zuwendungen	107.383,12		67.656,48
8080	Werbeeinnahmen	2.172,40		2.920,98
8083	Pacht, Vermietung	17.934,62		9.273,36
8084	Erstattung Telefon, Fax, Kopien	<u>0,00</u>		<u>76,86</u>
			4.557.040,03	4.978.234,11
sonstige betriebliche Erträge				
2705	Sonstige neutrale Erträge	7.569,02		3.175,07
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	30.118,46		23.927,30
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	239,00		193,90
8800	Erlöse Sachanlageverkäufe	5.110,00		330,00
8850	Spenden / Schenkungen	<u>14.644,00</u>		<u>14.030,00</u>
			57.680,48	41.656,27
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
4651	Bewirtungskosten TN	10.073,01-		23.802,52-
4700	Unterrichtsbedarf, Veranstaltungskosten	94.382,59-		137.033,28-
4710	Kosten Weiterleitg. Koop. + Fahrg. TN	<u>196.136,28-</u>		<u>380.200,27-</u>
			300.591,88-	541.036,07-
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
4110	Honorare Unterricht	1.394.557,50-		1.343.687,10-
4111	Honrare Beratung, Projektl., Sonstige	95.954,25-		149.193,31-
4160	Künstlersozialabgabe	2.644,25-		0,00
4711	Prüfungskosten	96.274,89-		96.600,49-
4750	Studienreisen	<u>47.979,15-</u>		<u>45.988,22-</u>
			1.637.410,04-	1.635.469,12-
Löhne und Gehälter				
4000	Beamtenbezüge	253.152,92-		279.578,23-
4002	Vergütung kommunale Beschäftigte	3.427.248,37-		3.793.816,69-
4012	Vergütung behinderte Beschäftigte	43.215,60-		41.246,69-
4015	Veränderung Urlaubsrückstellung	7.714,82		8.975,93-
4016	Veränderung Rückst.Mehrarbeit/Langzeitk.	24.183,77		6.409,23-
4017	Veränderung Rückstell. Dienstjubiläen	41,10		1.658,07
4019	Veränderung Rückstell. Nachz. Gehälter	<u>0,00</u>		<u>8.878,00</u>
			3.691.677,20-	4.119.490,70-
Übertrag			1.014.958,61-	1.276.105,51-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Volkshochschule Aachen
Das Weiterbildungszentrum
Aachen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.014.958,61-	1.276.105,51-
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4001	Pensionsrückstellung	104.777,00-		103.292,00-
4003	Versorgungskasse kommun.Beschäftigte	273.053,89-		306.041,00-
4004	Gesetzl.soziale Aufwend. kommun.Beschäft	652.290,45-		717.637,15-
4013	Versorgungsk. behinderte Beschäftigte	3.391,90-		3.236,88-
4014	Gesetzl.soziale Aufwend.behinderte Besch	8.765,56-		8.385,97-
4020	Beihilfe aktive Beamte	3.955,10-		10.229,33-
4021	Beihilfe kommunale Beschäftigte	92,17-		126,31-
4022	Beihilferückstellg. für Versorgungsempf.	13.238,00-		12.527,00-
4030	Umlage Unfallversicherung	<u>23.736,27-</u>		<u>23.022,66-</u>
			1.083.300,34-	1.184.498,30-
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingang- setzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	2.130,30-		2.990,50-
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	25.128,90-		32.660,32-
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>2.437,00-</u>		<u>1.810,53-</u>
			29.696,20-	37.461,35-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
2300	Sonstige Aufwendungen	12,90-		156,00-
2310	Abgänge Anlagevermögen Restbuchwert BV	118,40-		2.930,00-
2400	Forderungsverluste	14.101,34-		11.272,04-
4032	Sonstige Personalkosten	3.296,38-		0,00
4210	Miete	120.454,52-		128.194,55-
4213	Mietnebenkosten	39.148,58-		39.070,57-
4230	Heizung	67.889,97-		66.243,55-
4240	Gas, Strom, Wasser	96.025,72-		94.975,34-
4250	Gebäudereinigung	181.207,62-		188.475,44-
4260	Gebäudeunterhaltung	18.205,95-		16.520,83-
4360	Versicherungen	21.719,88-		24.187,88-
4380	Urheberrechtsansprüche	4.604,17-		4.997,09-
4381	GEZ	1.539,96-		1.550,52-
4382	Mitgliedsbeiträge	9.705,94-		9.328,94-
4390	Grundstücksabgaben u. a.	26.254,08-		26.837,00-
4500	Fahrzeugkosten/Fremdfahrzeuge	735,15-		670,35-
4610	Werbung	75.725,64-		80.867,83-
4650	Bewirtungskosten	1.709,86-		2.649,22-
4660	Dienstreisen	4.704,56-		7.002,57-
Übertrag		687.160,62-	2.127.955,15-	3.203.994,88-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Volkshochschule Aachen
Das Weiterbildungszentrum
Aachen

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	687.160,62-	2.127.955,15-	3.203.994,88- 705.929,72-
sonstige betriebliche Aufwendungen			
4713 Dozentenfortbildung	4.194,50-		4.134,00-
4761 Kosten Zertifizierungsprozeß	3.605,22-		3.881,66-
4762 Kosten Beraterverträge	1.123,48-		0,00
4782 Bewachungskosten	22.181,92-		16.654,73-
4800 Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	762,64-		914,10-
4810 Leasing	7.596,53-		9.433,90-
4811 Leasing Verwaltung	18.274,58-		28.060,50-
4900 Sonstige Aufwendungen	11.707,85-		6.741,66-
4920 Telefon	26.743,30-		30.855,77-
4921 Kosten Internet	9.019,18-		8.860,20-
4930 Bürobedarf, Porto	33.920,84-		35.899,66-
4931 Computerbedarf	11.225,53-		10.978,97-
4932 Servicekosten Regio IT	80.634,00-		74.120,70-
4940 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	2.713,46-		3.991,32-
4945 Schulungen, Fortbild. u. Seminargebühren	3.947,20-		1.939,15-
4946 Fortbildungsreisen	973,40-		40,60-
4955 EDV- und Buchführungskosten	5.532,92-		6.228,52-
4957 Jahresabschluß, Prüfungskosten	20.245,00-		20.248,65-
4960 Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	9.996,00-		15.336,71-
4965 Verwaltungskostenbeitrag	138.100,00-		138.100,00-
4969 Umzugskosten	597,06-		233,18-
4975 Nebenkosten Geldverkehr	1.371,64-		1.675,78-
4985 langfr.nutzb.Wirtschaftsg.(bis150,00€)	5.620,32-		3.808,07-
4991 Mieten Intern	<u>476.999,99-</u>		<u>477.000,00-</u>
		1.584.247,18-	1.605.067,55-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2100 Zinsaufwand		37,52-	312,36-
Jahresverlust			
Jahresverlust		<u>3.712.239,85-</u>	<u>4.103.445,07-</u>

Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung und die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine hiervon abweichende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Sofern wir auftragsgemäß von diesem Prüfungsbericht auch eine elektronische Kopie zur Verfügung stellen, weisen wir darauf hin, dass in Zweifelsfällen nur die Papierform des Prüfungsberichts maßgeblich ist.

**Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017**

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgeblich. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut und bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne des Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren

aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiter verwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von Emails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.


(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

AC, 09.09.2017 

Ort Datum Unterschrift Mandant